

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 148 (1980)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIR CHE

Schweizerische Kirchenzeitung



Theologie

Geistes-Gegenwart

«Wenn der Geist Gottes gewichen ist, wird sogar die Wahrheit selbst ein Eisberg» (Charles Haddon Spurgeon)

Nach der scharfsichtigen Diagnose *Martin Heideggers* besteht das Wesen der klassischen Metaphysik darin, dass sie das «Seiende als das Seiende» befragt, dabei stets beim Seienden verbleibt und sich nicht an das «Sein als Sein» kehrt¹. In dieser Diagnose spricht sich Heideggers radikale Infragestellung der traditionellen Metaphysik aus, die er als mit dem Stigma einer elementaren «Seinsvergessenheit» behaftet beurteilt. Demgegenüber gilt es für ihn, sich entschieden der Frage nach der Wahrheit des Seins selbst zu stellen. Denn erst diese Frage vermag das Sein aus seiner penetranten Vergessenheit zu rufen.

1. Geistvergessenheit oder pneumatologisches Struktural

Wie eine Seinsvergessenheit die klassische Metaphysik kennzeichnet, so hat bereits vor zehn Jahren *Otto Dilschneider* in ähnlicher Weise dem theologischen Denken der Tradition und der Gegenwart eine radikale «Geistvergessenheit» vorgeworfen². Diese Anklage kann natürlich nicht bedeuten, die abendländische theologische Tradition hätte überhaupt nicht vom Geiste Gottes gesprochen; wohl aber besagt sie elementar, dass das Sprechen vom Geiste Gottes weithin regionalisiert blieb: Als besonderes Kapitel der Dogmatik war die Lehre vom Heiligen Geist weithin bloss ein regionaler Traktat, nicht hingegen ein integrales Struktural der ganzen Dogmatik.

Konkret wirkte sich dies in der herkömmlichen katholischen Dogmatik dahingehend aus, dass vom Geiste Gottes erst und beinahe exklusiv im Kirchentraktat (und hier vor allem im Zusammenhang mit der Theologie des kirchlichen Amtes!) ausführlich die Rede war, nachdem die Protologie, die Gotteslehre und die Christologie bereits – geistvergessen? – behandelt worden waren. Natürlich wirkte sich solche Regionalisierung der Pneumatologie auf alle andern Themen der Dogmatik aus; umgekehrt zielen heutige pneumatologische Bemühungen auf deren umfassende Revidierung.

1.1 Christologie und Ekklesiologie

Schon relativ früh setzte eine regionalisierende Behandlung der Pneumatologie an, und zwar zunächst in der *Christologie*.

Denn die Ablösung der Pneuma-Sarx-Christologie, die als erste Gestalt der das frühchristliche, biblisch fundierte Verständnis Jesu Christi als des Sohnes Gottes explizierenden Zwei-Stufen-Christologie anzusprechen ist, durch die Logos-Sarx-Christologie hatte zur Folge, dass anstelle des Geistes nun der Logos als Prinzip der Inkarnation gedacht wurde³. Damit war jedoch bereits im Kern der Weiterbildung eines trinitarischen Globalverständnisses für das Verhältnis von Christusereignis und Pneumaereignis eine hinderliche Schranke gesetzt, so dass die Christologie je mehr ihre pneumatologische Orientierung verlor.

Zwar gab es auch in der Tradition immer wieder Ansätze zu einer pneumatologisch dimensionierten Christologie. Nach den Reformatoren *Calvin* und *Zwingli*, die mit Recht als «Theologen des Heiligen Geistes» gelten dürfen, und andern Theologen wie vor allem *E. Irving* und *G. W. Lampe* ist es in der gegenwärtigen theologischen Situation vor allem *Heribert Mühlen*, der einer konsequenten pneumatologischen Christologie den Weg weist, und zwar dadurch, dass er von einem «pneumatologischen Vorverständnis der Christologie» ausgeht, von daher die «heilsgeschichtliche Fortdauer des Christusereignisses im Geistereignis» aufzeigt und damit das Christusgeschehen als «Tat des Heiligen Geistes» expliziert⁴. In ähnlicher Weise lässt sich nach *Walter Kasper* die Vermittlung von Gott und Mensch in Jesus Christus theologisch «nur als ein Geschehen (im Heiligen Geist)» verdeutlichen. Diese Schlüsselthese führt deshalb auch ihn zu einer pneumatologisch orientierten Christologie, die es am ehesten erlaubt, «die Einmaligkeit und die Universalität Jesu Christi miteinander zu vermitteln»⁵. Angesichts der überragenden Bedeutung der Pneumatologie in der Theologie der Ostkirche⁶ wird es dabei kaum einer Begründung bedürfen, dass

¹ M. Heidegger, Was ist Metaphysik? (Frankfurt a. M. 91965) 8.

² O. Dilschneider, Ich glaube an den Heiligen Geist (Wuppertal 1969) 9–17.

³ Vgl. P. Schoonenberg, Spirit Christology and Logos Christology, in: *Bijdragen* 38 (1977).

⁴ H. Mühlen, Das Christusereignis als Tat des Heiligen Geistes, in: *Mysterium Salutis* III/2 (Zürich 1969) 513–544; ders., Der Heilige Geist als Person in der Trinität, bei der Inkarnation und im Gnadensbund (Münster 31968); ders., *Una mystica persona* (Paderborn 31968).

⁵ W. Kasper, Jesus der Christus (Mainz 1974) bes. 296–322, zit. 296 und 321.

⁶ Vgl. nur N. A. Nissiotis, Die Theologie der Ostkirche im ökumenischen Dialog (Stuttgart 1968); R. Hotz, Sakramente – im Wechselspiel zwischen Ost und West (Zürich-Gütersloh 1979) bes. 222–235.

21/1980 148. Jahr 22. Mai

Geistes-Gegenwart

Entwicklungen gegenwärtiger pneumatologischer Theologie. Eine Skizze von Kurt Koch 326

Verstehen die Hörer unsere Predigten? Von sprachwissenschaftlichen Kriterien der Verständlichkeit. Es berichtet Paul Jeannerat 329

Jährlich ein pastoreller Schwerpunkt Aus dem Bistum St. Gallen berichtet Arnold B. Stampfli 330

Zur Bankeninitiative Ein Gesprächsbeitrag von Carl Dudler 330

Papstfabeln – um eine neue angereichert Ein Exkurs von Albert Gasser 332

Zwischenbilanz einer Reform Zum «Grundriss des nachkonziliaren Kirchenrechts» ein Beitrag von Pius Hafner 332

Alois Fuchs 1794–1855 Ein Buchhinweis von Leo Ettlin 333

Berichte Unternehmer und Entwicklungshilfe 334

Hinweise 335

Amtlicher Teil 336

«Da kam plötzlich vom Himmel her ein Brausen, wie wenn ein heftiger Sturm daherfährt, und erfüllte das ganze Haus, in dem sie waren. Und es erschienen ihnen Zungen wie von Feuer, die sich verteilten; auf jeden von ihnen liess sich eine nieder.» Das ist eine erste Aussage des Titelbildes der diesjährigen Pfingstnummer. Geschnitten hat für uns das Bild, wie schon jenes der Osternummer, Sr. Chantal Hug, die als Lehrerin und Künstlerin im Benediktinerinnenkloster Melchtal lebt und arbeitet. Sr. Chantal hat sich dabei ganz von der Apostelgeschichte anregen lassen: sie gingen in das Obergemach hinauf, wo sie nun ständig blieben; sie sind beisammen, die elf Apostel, denen dann noch Matthias zugerechnet wurde, mit den Frauen und mit Maria, der Mutter Jesu, und mit seinen Brüdern; es ist, wie wenn ein heftiger Sturm in dieses Obergemach fährt; Zungen wie von Feuer erscheinen, die sich verteilen wie den Händen abzulesen ist: auf jeden von ihnen liess sich eine nieder. Und so ist schliesslich dies die Botschaft des Bildes: «Alle wurden mit dem Heiligen Geist erfüllt.»

solche Neuansätze durchgehend an die Geistchristologien der russischen Orthodoxie, insbesondere von S. Bulgakow, V. Lossky und P. Evdokimov, anknüpfen können⁷.

Die westliche christologische Tradition hingegen weist weithin eine von der Pneumatologie gelöste, christozentrische oder gar christomonistische Tendenz auf. Spürbar und effizient wird diese Tendenz vor allem in der *Ekklesiologie*. Denn nur zu schnell führt ein einseitiger Christomonismus zu einem ekklesiologischen «Deismus», wie ihn Johann A. Möhler einmal auf die treffende ironische Formel gebracht hat: «Am Anfang schuf Gott die Hierarchie und nunmehr ist für die Kirche bis zum Weltende mehr als genug gesorgt»; oder er führt zu einem ekklesiologischen «Panchristismus», der die Kirche eingleisig als fortlebenden Christus verstehen lässt⁸. Während dabei der erste einen Legalismus, hat der zweite einen Enthusiasmus zur möglichen Konsequenz.

Demgegenüber würde eine pneumatologische Orientierung der Ekklesiologie sowohl die bleibende Präsenz Jesu Christi in der Kirche als auch die bleibende Differenz und den kritischen Gegenüberstand Christi zur Kirche besser wahren können. Dass aber in der traditionellen Ekklesiologie vorwiegend das erste sichernde Moment zum Zuge kam und das zweite entscheidende Moment weithin vernachlässigt wurde, hängt mit einer folgenschweren Verschiebung im Spannungsverhältnis zwischen Pneumatologie und Ekklesiologie zusammen: Während etwa im Apostolischen Glaubensbekenntnis der Kirchenartikel im Lichte des Geistbekenntnisses gesehen wird, kam im Laufe der Tradition das Geistbekenntnis je mehr in den Schatten des Kirchenartikels zu stehen – mit der verhängnisvollen Konsequenz, dass das universale und unverfügbare Wirken des Geistes beinahe vollständig an das kirchliche Amt gebunden und damit beinahe kirchenamtlich monopolisiert wurde. «Amt und Charisma» – dies war denn auch der hauptsächlichste Gesichtspunkt, unter welchem vom Heiligen Geist im Hinblick auf die Kirche in der katholischen Tradition die Rede war⁹.

Diese Eingleisigkeit, die im Wirken des Geistes bloss die Legitimationsinstanz für die Kirche und die kirchlichen Ämter und Strukturen zu sehen vermag und damit zu einer kirchlichen Domestizierung des Geistes tendiert, wird deshalb in neueren Entwürfen einer pneumatologischen Ekklesiologie mit Recht auszugleichen versucht mit dem Moment der Krisis des Geistes. Besonders pointiert kommt dies zum Ausdruck in der Grundthese Gerhard Sauters, Kirche

sei allein dort, wo Gottes Geist ist, wobei sofort ergänzt wird, diese Aussage dürfe nicht in dem Sinne umgekehrt werden, dass Gottes Geist allein dort wirke, wo Kirche ist¹⁰. Neben Jürgen Moltmanns pneumatologisch-messianischer Ekklesiologie¹¹ ist es vor allem Walter Kasper, der sich um ein elementares Verständnis der Kirche als «Sakrament des Geistes» bemüht. Denn für ihn ist die gerade vom Zweiten Vatikanischen Konzil besonders häufig gebrauchte Definition der Kirche als «Sakrament» geeignet für eine pneumatologische Ausrichtung der Ekklesiologie, weil sie sowohl die Unverfügbarkeit des Geistes als auch dessen Selbstbindung an eine konkrete Institution zum Ausdruck zu bringen und diese lebendige Spannung durchzuhalten vermag¹².

1.2 Gotteslehre und Protologie

Soll die pneumatologische Thematik nicht weiterhin gleichsam ein Aschenbrödel sein in den Lehren von der Kirche wie vor allem der subjektiven Aneignung des Heils fristen, sondern wiederum in das Zentrum der christlichen Theologie überhaupt rücken, wird sie ferner vor allem die *Gotteslehre* selbst betreffen müssen, näherhin das spezifisch christliche Verständnis Gottes als Geist. In diesem Zusammenhang aber muss man sich fragen, ob die herkömmliche Gotteslehre und insbesondere die Lehre von seinen Eigenschaften der Allmacht, Unveränderlichkeit, Leidensunfähigkeit und Geschichtslosigkeit deshalb eher den Eindruck einer streng monostatischen als einer wirklich trinitarisch-dynamischen Konzeption machen, weil die Einheit von Gotteslehre, Christologie und Pneumatologie zumindest tendenziell preisgegeben scheint.

Dies dürfte damit zusammenhängen, dass in der lateinischen, vor allem von Augustinus inspirierten Theologie der Ausgangspunkt für die Trinitätslehre weniger vom heilsgeschichtlichen Wirken des Vaters durch Jesus Christus im Geist als von dem einen göttlichen Wesen genommen wurde, welches dann (nachträglich?) als in sich dreifaltig begriffen wurde, so dass die je besondere heilsgeschichtliche Funktion der drei göttlichen Personen weitgehend ausser acht blieb¹³. Besonders prägnant zeigt sich diese Verschiebung, die den Geist Gottes in der Geschichte zunehmend ort- und funktionslos werden liess¹⁴, in der Ersetzung der ursprünglich heilsgeschichtlich-dynamischen Doxologie «Ehre sei dem Vater durch den Sohn im Heiligen Geist» durch die eher dogmatisch-statische Doxologie «Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist»¹⁵.

Demgegenüber geht es den heutigen Ansätzen zu einer pneumatologisch orientierten Gotteslehre darum, Zentrum und Einheit der christlichen Theologie in der Selbstdefinition Gottes als Geist gründen zu lassen. Neben den vielfältigen Versuchen einer Überwindung der Aporien des traditionellen christlichen Theismus bei Eberhard Jüngel, Hans Küng, Jürgen Moltmann, Wolfhart Pannenberg und anderen, die das spezifisch christliche Gottesverständnis aus der Eigenart der Geschichte Jesu selbst und damit aus der trinitarischen Differenz von Gottes geschichtlicher Selbstoffenbarung gewinnen¹⁶, versucht vor allem Heribert Mühlen den gleichsam vor-trinitarischen Ansatz der traditionellen Gotteslehre dadurch zu überwinden, dass er vom «trinitarischen Wir-Akt» ausgeht, genauer vom Pneuma als der göttlichen Selbstüberschreitung¹⁷. Noch dezidierter will Falk Wagner Gott im strengen Sinne, nämlich im Prozess seiner geschichtlichen Selbstdefinition, als Geist denken, weil und sofern der christliche Gottesgedanke nur

⁷ S. Bulgakow, *Du Verbe Incarné* (Paris 1943); V. Lossky, *Théologie mystique de l'Église d'Orient* (Paris 1944); P. Evdokimov, *L'Esprit Saint dans la tradition orthodoxe* (Paris 1969).

⁸ Vgl. W. Kasper, *Die Einheit der Kirche nach dem II. Vatikanischen Konzil*, in: *Catholica* 33 (1979) 262–277.

⁹ Vgl. Heft 10 von *Concilium* 15 (1979): *Der Heilige Geist im Wiederstreit* (vor allem die Beiträge von H. Häring, H. Meyer und B. Mondin).

¹⁰ G. Sauter, *Die Kirche in der Krisis des Geistes*, in: ders., W. Kasper, *Kirche – Ort des Geistes* (Freiburg i. Br. 1976) 60.

¹¹ J. Moltmann, *Kirche in der Kraft des Geistes* (München 1975).

¹² W. Kasper, *Die Kirche als Sakrament des Geistes*, in: ders., G. Sauter, *Kirche – Ort des Geistes* (Freiburg i. Br. 1976) 11–55.

¹³ Vgl. H. Opitz, *Ursprünge frühchristlicher Pneumatologie* (Berlin 1960); Th. Ruesch, *Die Entstehung der Lehre vom Heiligen Geist* (Zürich 1952).

¹⁴ Vgl. demgegenüber etwa H. Volk, *Das Wirken des Heiligen Geistes in den Gläubigen*, in: *Gott alles in allem*, Band 1 (Mainz 1961) 86–112; H. Schauf, *Die Einwohnung des Heiligen Geistes* (Freiburg i. Br. 1941).

¹⁵ Vgl. J. A. Jungmann, *Die Stellung Christi im liturgischen Gebet* (Münster 1962) bes. 150 ff.

¹⁶ Vgl. nur E. Jüngel, *Gott als Geheimnis der Welt* (Tübingen 1977); H. Küng, *Menschwerdung Gottes* (Freiburg i. Br. 1970); J. Moltmann, *Der gekreuzigte Gott* (München 1972); W. Pannenberg, *Der Gott der Geschichte. Der trinitarische Gott und die Wahrheit der Geschichte*, in: *Kerygma und Dogma* 23 (1977) 76–92.

¹⁷ H. Mühlen, *Soziale Geisterfahrung als Antwort auf eine einseitige Gotteslehre*, in: C. Heitmann, H. Mühlen (Hrsg.), *Erfahrung und Theologie des Heiligen Geistes* (Hamburg 1974) 253–272; ders., *Die Veränderlichkeit Gottes als Horizont einer zukünftigen Christologie* (Münster 1969).

aufgrund dieser Selbstausslegung Gottes als Geist sein Spezifikum erhält¹⁸.

Nach Wagner wird der sich als Geist explizierende Gott im menschlichen Weltumgang manifest als Freiheit und Liebe, näherhin als Kraft der Selbstüberschreitung, weshalb sich Pneumatologie konsequent zu einer Theorie der Sozialethik fortschreiben muss¹⁹. Gerade an dieser Stelle einer theologischen Durchdringung der Gesamtwirklichkeit, wie sie als Thema der *Protologie* zu umschreiben ist, zeigt sich aber der Ausfall der Pneumatologie wohl am augenfälligsten. Denn die radikale Unterscheidung zwischen Natur und Geist, wie sie in der neueren Philosophie in René Descartes Gegenüberstellung von *substantia corporea* und *substantia cogitans* ihre klassische Formulierung gefunden hat, dürfte nicht nur verantwortlich sein für das neuzeitliche Naturverständnis, das allerdings durch die ökologische Problematik immer mehr in eine fundamentale Krise gerät; vielmehr dürfte hier auch ein zentraler Wurzelgrund liegen für die neuzeitliche Konzentration des theologischen Geistverständnisses beinahe exklusiv auf die subjektive Erfahrung christlicher Frömmigkeit, womit sich aber die Pneumatologie mehr und mehr als für eine theologische Konzeption der Wirklichkeit der Natur irrelevant erwiesen hat.

In Wiederaufnahme der bereits im Alten Testament angelegten Sichtweise des Geistes Gottes als Ursprung des Lebens, und zwar allen Lebens, intendiert demgegenüber vor allem *Wolfhart Pannenberg*, das Reden vom Geiste Gottes wiederum in den Horizont des Ganzen von Mensch und Natur, von Welt und Geschichte zu stellen und insbesondere die biologischen Phänomene des Lebens im Sinne einer Theologie der Natur zu durchdringen. Konkret bedeutet dies, dass in der theologischen Bestimmung des Geistes Gottes nicht mehr exklusiv vom menschlichen oder menschlich-frommen Bewusstsein ausgegangen werden kann, sondern dass sich das reflektierte Bewusstsein des Menschen vielmehr als Radikalisierung derjenigen Selbsttranszendenz erweist, die das geistliche Prinzip *allen* organischen Lebens ist²⁰.

2. Geistüberflutung oder pneumatologische Erneuerung

Nur unschwer liessen sich die im Kontrast zu den pneumatologischen Desiderata in der traditionellen Theologie kurz skizzierten Tendenzen in den gegenwärtigen Neuansetzungen zu einer pneumatologisch orientierten Christologie, Ekklesiologie, Gotteslehre und Theologie der Natur ergänzen durch weitere perspektivenreiche Entwicklungen in der gegenwärtigen Theo-

logie, die ebenfalls von pneumatologischen Überlegungen ausgehen: etwa durch den Entwurf einer pneumatologischen Predigtlehre²¹, durch ein erneuertes Sprechen vom Geist auf dem Praxisfeld des Firmaments²², durch Neuansetzungen zur theologischen Wissenschaftstheorie²³, durch den pneumatologischen Beitrag zur Dynamisierung des kirchlichen Lebens und der christlichen Praxis²⁴ oder gar durch den Entwurf einer pneumatologischen Dogmatik, die nicht zufällig in einer «Theologie des Geistes» kulminiert²⁵. Es dürfte aber auch so deutlich sein, dass die Pneumatologie wohl zu den wichtigsten Aufgaben der gegenwärtigen Theologie gehört, und dass sie deshalb nicht mehr bloss ein Winkeldasein im dogmatischen System fristet, sondern dass sich im Gegenzug zu einer domestizierenden Regionalisierung «pneumatologisch» gleichsam als adverbialer *modus* dafür erweist, wie von Gott und Welt, vom Menschen und Christen, von der Kirche und der Natur zu sprechen ist.²⁶

Es war kein geringerer als *Karl Barth*, von welchem schon früh die Anregung zu einer solchermaßen integralen pneumatologischen Theologie ausgegangen ist. Noch kurz vor seinem Tod schrieb er nämlich, alle Kirchen und Konfessionen hätten es dringend nötig, «den Heiligen Geist viel ernster zu nehmen, als es in der Regel geschieht». Vor allem sah er, dass seine eigene radikale Christologie der Versöhnung unbedingt im Sinne einer «Theologie des dritten Artikels» modifizierend auszuweiten wäre: «Alles, was von Gott dem Vater und Gott dem Sohn in Verständnis des ersten und zweiten Artikels zu glauben, zu bedenken und zu sagen ist, wäre in seiner Grundlegung durch Gott den Heiligen Geist, das *vinculum pacis* inter Patrem et Filium, aufzuzeigen und zu beleuchten. Das ganze Werk Gottes für die Kreatur, für und in und mit dem Menschen wäre in seiner einen, alle Zufälligkeit ausschliessenden Teleologie sichtbar zu machen.»²⁷

Ohne Zweifel sind diese Anregungen Barths in vielerlei Weise auf fruchtbaren Boden gefallen. Denn was vor allem die holländischen Theologen *A. A. van Ruler* und *H. Berkhof* schon längst zu durchdenken begonnen hatten²⁸, begann sich nun auch im deutschsprachigen Raum zu entfalten, so dass der Phase einer langen Geistvergessenheit diejenige einer «Wiederentdeckung des Heiligen Geistes» folgte²⁹. Auf einmal waren nun der Heilige Geist nicht mehr das «Stiefkind der Theologen» und seine Dynamik nicht mehr das «Schreckgespenst für die Theologie», wie *Emil Brunner* noch vor dreissig Jahren feststellen zu müssen meinte³⁰; vielmehr schien jetzt eine Theologie des Heiligen

Geistes «des Rätsels Lösung und der Ausgangspunkt der Theologie» überhaupt zu werden³¹.

Diese pneumatologische Konjunktur verdankt sich allerdings keineswegs der Kreativität einzelner Theologen allein; sie muss vielmehr auch auf dem Hintergrund kirchlicher Ereignisse und Entwicklungen gesehen werden. Dabei ist vor allem an den Umstand zu denken, dass die intensiviertere Mitarbeit der Orthodoxie mit ihrer pointiert pneumatologisch orientierten Theologie und Spiritualität im Ökumenischen Rat der Kirchen zu einer theologischen Auseinandersetzung mit der Pneumatologie motiviert hat. Als wohl augenfälligster Einfluss der Orthodoxie auch auf die katholische Kirche ist in diesem Zusammenhang an die Höherbewertung der Epiklese, der liturgischen Anrufung des Heiligen Geistes, in der katholischen Liturgiereform zu erinnern – gemäss dem Postulat einer «Theologie der Epiklese des Geistes», wie es der orthodoxe Bischof *Georg Wagner* erhoben hat³². Obwohl zwar gerade orthodoxe

¹⁸ F. Wagner, Die Wirklichkeit Gottes als Geist, in: Evangelische Kommentare 10 (1977) 81–84.

¹⁹ F. Wagner, Sozialethik als Theorie des Geistes, in: Zeitschrift für evangelische Ethik 19 (1975) 197–214.

²⁰ W. Pannenberg, Der Geist des Lebens, in: Glaube und Wirklichkeit (München 1975) 31–56; ders., Das Wirken des Heiligen Geistes in der Schöpfung und im Volke Gottes, in: Kirche ohne Konfessionen? (München 1971) 16–36.

²¹ Vgl. R. Bohren, Predigtlehre (München 1972).

²² Vgl. S. Leimgruber, Das Sprechen vom Geist. Religiöse Sprache und Erfahrung am Beispiel der Firmung (Zürich 1978).

²³ Vgl. G. Sauter, Vor einem neuen Methodenstreit in der Theologie (München 1970); ders., Erwartung und Erfahrung (München 1972).

²⁴ Vgl. W. Dantine, Der Heilige und der unheilige Geist. Über die Erneuerung der Urteilsfähigkeit (Stuttgart 1973).

²⁵ Vgl. H. Thielicke, Der evangelische Glaube, Band III (Tübingen 1978).

²⁶ Für die spirituelle Praxis versucht diesen Ansatz zu erschliessen: K. Koch, Mut des Glaubens. Meditation über den Geist Gottes (Freiburg/Schweiz 1979).

²⁷ K. Barth, Nachwort zu: Schleiermacher-Auswahl (München-Hamburg 1968) 311.

²⁸ Vgl. H. Berkhof, Theologie des Heiligen Geistes (Neukirchen 1968).

²⁹ M. Lienhard, H. Meyer (Hrsg.), Wiederentdeckung des Heiligen Geistes, Ökumenische Perspektive 6 (Frankfurt a. M. 1974).

³⁰ E. Brunner, Das Missverständnis der Kirche (Zürich 1951) 55.

³¹ W. Kasper, Die Kirche als Sakrament des Geistes, in: ders. G. Sauter, Kirche – Ort des Geistes (Freiburg i. Br. 1976) 43.

³² G. Wagner, Der Heilige Geist als offenbarmachende und vollendende Kraft, in: C. Heitmann, H. Mühlen (Hrsg.), Erfahrung und Theologie des Heiligen Geistes (Hamburg-München 1974) 222.

Theologen einen weitgehenden Ausfall der pneumatologischen Dimension in der Eklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils kritisiert und darin den Grund für die Überbetonung der kirchlichen Ämter und der institutionellen Elemente gefunden haben, muss dennoch gesagt werden, dass der unlösbare Konnex zwischen dem Heiligen Geist und der Kirche in ganz neuer Akzentuierung ins Blickfeld dieses Konzils geraten ist³³, das ja nicht zufällig mit der von Johannes XXIII. ausgesprochenen Hoffnung auf ein «neues Pfingsten» für die Kirche begonnen hatte.

Von der Hoffnung auf ein «neues Pfingsten» für die ganze Kirche und die Gemeinden sind nicht zuletzt auch die «pfingstlerisch» und «charismatisch» inspirierten Erneuerungsbewegungen getragen³⁴. Diese stellen allerdings teilweise so sehr die Erfahrung und die Rede vom Heiligen Geist in den Mittelpunkt, dass *Otto Dilschneider*, der vor zehn Jahren eine allgemeine «Geistvergessenheit» beklagt hatte, sich heute veranlasst sieht, von einer «Geist-Überflutung» oder gar «Geist-Restauration» zu sprechen³⁵. In Anknüpfung wie Kritik gehören jedenfalls auch diese Bewegungen zum unmittelbaren Kontext der gegenwärtigen theologischen Bemühungen um eine Erneuerung der Pneumatologie. *Kurt Koch*

³³ Vgl. Y. Congar, Pneumatologie ou «Christomonisme» dans la tradition latine? in: *Ecclesia a Spiritu Sancto edocta* (Gembloux 1970) 41–63.

³⁴ Vgl. nur Ch. von Schönborn u.a., *Die charismatische Erneuerung und die Kirchen* (Regensburg 1977), und als praktische Beispiele: H. Mühlen, *Einübung in die christliche Grunderfahrung*, Zwei Bände (Mainz 1976); ders. (Hrsg.), *Erfahrungen mit dem Heiligen Geist* (Mainz 1979).

³⁵ O. Dilschneider, *Geist als Vollender des Glaubens* (Gütersloh 1978) 7.

Pastoral

Verstehen die Hörer unsere Predigten?

Die schönste Predigt ist nutzlos, wenn sie von den Hörern nicht verstanden wird. Ein Text, der nur schwer oder gar nicht verstanden wird, kann nicht ankommen: die Botschaft geht am Menschen vorbei. Diese Erkenntnis hat jeder Prediger. Aber: gibt es Kriterien der Sprachwissenschaft,

deren Befolgung garantiert, dass ein Text verstehbarer wird?

Dieses Problem wurde von der Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen im Seminar für Radioprediger (Zürich, 15. Februar 1980) aufgenommen und dem Sprachwissenschaftler Professor Dr. Harald Burger (Universität Zürich) vorgelegt. Die Antwort war eindeutig: Durch Untersuchungen der Sprachwissenschaft und Sprachpsychologie werden Regeln aufgestellt, deren Beachtung oder Nichtbeachtung einen wesentlichen Einfluss auf die Verständlichkeit des gesprochenen Textes ausübt.

Da diese Kriterien der Verständlichkeit natürlich nicht nur die Radiopredigt betreffen, sondern wohl für jede Predigt gültig sind, werden im folgenden die Ergebnisse des Radiopredigerseminars zusammengefasst.

Professor Burger hatte zur Vorbereitung des Seminars einige Radiopredigten untersucht; die nachstehend aufgeführten Beispiele stammen aus gehaltenen Radiopredigten.

Vorfrage: Welche Hörer sollen angesprochen werden?

Radiopredigten sind nicht nur für ein eingeweihtes kirchliches Publikum bestimmt, sondern für regelmässige wie gelegentliche Hörer jeglicher Herkunft (also auch für Nichtkatholiken, Ungläubige, Suchende). Die Zufallshörer, die im Auto oder beim Morgenessen das Radio einstellen, sind genauso anzusprechen wie Kranke und verhinderte Gottesdienstbesucher, welche die Radiopredigt aus Interesse hören. Gilt diese Voraussetzung auch für die Predigten in den Kirchen?

Ja, denn der Prediger richtet sich nicht nur an die regelmässigen Kirchgänger, sondern auch an die gelegentlichen Gottesdienstteilnehmer, die durch die Situation (Taufe, Beerdigung, Familientradition) gezwungen anwesend sind. Und je nachdem wie gesprochen wird, werden sich diese Menschen angesprochen fühlen oder nicht. Eine Sportsendung am Radio wird so gestaltet, dass wohl nur Sportbegeisterte zuhören. Wenn eine Predigt nur auf eine bestimmte Kategorie Menschen ausgerichtet ist, zum Beispiel die praktizierenden Katholiken, so werden nur diese zuhören – und alle andern werden «abschalten».

a) Zur Syntax

Die syntaktische Gestaltung des Predigttextes muss auf das Gesagt-werden und auf das Gehört-werden ausgerichtet sein.

Vorangestellte Partizipien, welche ein Substantiv erklären, werden meist nicht verstanden, weil sich der Hörer fast nicht merken kann, welches Partizip sich auf

welches Substantiv bezieht. Beispiel: «...unter die Norm der gemeinsamen und universalen, das Wohl aller anstrebenden...».

Längere Sätze müssen eine «absteigende Treppe» bilden und nicht ein «Auf und Ab von Treppen», das heisst, die Sätze müssen einander nachgeordnet oder aneinandergereiht sein, dürfen nicht ineinander geschachtelt sein. Bei langen, komplizierten Sätzen besteht die Gefahr, dass der Hörer den Schluss des Satzes nicht versteht, weil er dessen Anfang bereits wieder vergessen hat. Mehr als 6 bis 7 Wörter kann der Hörer zwischen zwei Gedankenstrichen nicht im Gedächtnis speichern. Beispiel: «Nur wenn alle Einzelnen die umgreifenden Egoismen – ob sie sich nun als einen Imperialismus, einen Nationalismus oder sonst eine weltanschauliche Ideologie geben mögen – zu relativieren wissen...».

Unnötiges Substantivieren ist zu vermeiden: «Durchführung», «Relativierung», «Verstehbarkeit» usw., denn dies sind meist versteckte Nebensätze und bilden darum zum Hören eine zu dichte Sprache.

Grundsätzlich muss man sich bei der Predigt nicht so sehr an die Regeln der schriftsprachlichen Grammatik halten, sondern eher an die Regeln des gesprochenen Wortes. Es darf experimentiert werden, es darf improvisiert werden. So ist es durchaus erlaubt, einen Satz nicht ganz fertig zu machen oder neu anzusetzen. «Je besser, je konzentrierter ein Satz schriftsprachlich geschrieben ist, desto schwieriger ist er zu hören» (Burger).

b) Zur Wortwahl

Der Prediger muss vorsichtig sein in der Wahl von abstrakten und von Fremdwörtern.

Untersuchungen zeigen es deutlich: 80 Prozent der Fremdwörter werden von den Hörern selbst mit Sekundarschulbildung nicht verstanden. Die Grosszahl der Tagesschauhörer versteht Worte wie «liberal», «ökonomisch», «Solidarität» gar nicht oder nur halb. Wie sollen sie dann die in Radiopredigten gefundenen Wörter verstehen: Jenseitige Spiritualität, profane und kirchliche Strukturen, Sensibilität, Vision, Solidarität, Realismus, Emmanuel usw.? Wie weit in der Predigt die theologische Fachsprache verwendet werden darf, müsste eigens untersucht werden. Professor Burger meinte, Wörter wie «Gnade», «Sakrament» seien nur dann zu gebrauchen, wenn sie in der Predigt selbst eingeführt und auch «übersetzt» würden. Wer je im Religionsunterricht bei Abschlusschülern eine Umfrage darüber gemacht hat, was Jugendliche nach acht Jahren Reli-

gionsunterricht unter «Gnade» verstehen, wird dieser Meinung recht geben müssen.

Es dürfen auch nicht zu viele biblische Kenntnisse vorausgesetzt werden. Man kann nicht ein Bibelzitat oder ein biblisches Bild («die törichten Jungfrauen») anwenden und damit auf einen ganz bestimmten biblischen Zusammenhang hinweisen, wenn dieser Zusammenhang nicht wirklich allen Hörern dadurch geläufig ist, dass die bestimmte Perikope vorher vorgelesen wurde. Man läuft sonst Gefahr, dass jene, welche den Sprung vom Zitat zur anvisierten Perikope nicht machen können, einfach nichts verstehen. Beispiele: «Die Menschen, die sich mit Gottes Willen beschäftigen, sind zur Hochzeit bereit»; «...gehören wir zu jenen, die Öl in den Lampen haben...»; «...wie im bekannten Gleichnis vom Sämann gezeigt wird...». – «Solche Anspielungen haben in einer Radiopredigt nichts zu suchen; das ist eine Selbstdarstellung des Predigers – im besten Falle!» (Burger).

c) Zum Textaufbau

Ein gut gegliederter Text wird um ein vielfaches besser verstanden als ein ungegliederter.

Die Abfolge der Gedanken, die entwickelt werden sollen, muss zum Voraus im Überblick gesagt werden, ohne dass man Stereotyp in ein Drei-Punkt-Schema fällt. Strukturierung mag pedantisch erscheinen, ist aber für den Hörer von grossem Vorteil.

In einer Predigt ist es nötig, mehrmals das Gleiche zu sagen (Redundanz). Bei einem geschriebenen Text kann der Leser zurückgehen und nochmals nachlesen; bei einem gesprochenen Text ist der Hörer auf das einmalige Hören angewiesen: wenn er einmal nicht ganz aufmerksam zuhört, ist der Gedanke bereits vorüber und er verliert den Gedankengang. Darum muss der Prediger seine Überlegungen mehrmals sagen, neu aufgreifen und in abgewandelter Form wiederholen.

Bei Hörtexten ist es ganz entscheidend, dass alle den Klang eines wichtigen Wortes im Ohr behalten. Der Redner darf also ein eingeführtes Wort, das im Zusammenhang wichtig ist, nicht ständig abwandeln und durch ein Synonym ersetzen. Beispiel: Wer einmal das Wort «Auseinandersetzung» gebraucht hat, darf nicht im nächsten Satz von «Streitigkeiten» und dann von «Disput» reden. In einem geschriebenen Text ist eine solche Abwechslung der Begriffe richtig, in einem Hörtext hingegen ist sie falsch. Untersuchungen haben ergeben, dass ein Text mit abgewandelten Wörtern fünf Mal weniger gut verstanden wird als ein Text, der das eingeführte Wort beibehält.

Am Schluss

des Radiopredigerseminars war man sich einig: Die Beobachtung dieser Regeln der Verständlichkeit macht noch keine gute Predigt aus, aber es ist die Voraussetzung für eine gute Predigt. Es war ernüchternd, dass Professor Burger feststellen musste: Diese einfachen Regeln werden in vielen Radiopredigten nicht eingehalten. Wie steht es wohl in den andern Sonntagspredigten?

Paul Jeannerat

Kirche Schweiz

Jährlich ein pastoreller Schwerpunkt

Nur sieben Wochen nach der konstituierenden Sitzung trat der neue Seelsorgerat des Bistums St. Gallen am 3. Mai 1980 wieder zu einer eintägigen Versammlung zusammen. Nachdem an der ersten Zusammenkunft in Wil der Einführung in die sich dem Rat stellenden Aufgaben und der persönlichen Begegnung recht viel Zeit eingeräumt worden waren (siehe den Bericht in der SKZ vom 1. Mai 1980, Seite 282), standen diesmal bereits drei recht bedeutende Sachfragen zur Diskussion, so die pastorellen Schwerpunkte der Diözese für die kommenden Jahre.

Im Jahre 1976 hatte die Pastoralplanungskommission des Bistums St. Gallen ein Pastoralkonzept herausgegeben. In diesem sind, gestützt auf die Synodentexte, sechs verschiedene Zielbereiche formuliert worden. Als erste zentrale Themen wurden Eucharistie und persönliches Gebet und die Probleme um Ehe und Familie gewählt, wobei für das zweite Thema ein zusätzliches Jahr zur Verfügung gestellt wurde. In Vorbereitung befindet sich nun für das Pastoraljahr 1980/81 die Vertiefung des Glaubens, wobei dieses zentrale Thema nicht zuletzt deshalb für genau diesen Zeitabschnitt gewählt worden war, weil im Herbst 1980 die Fernsehreihe «Warum Christen glauben» zur Ausstrahlung kommen wird.

Gestützt auf die Erfahrungen mit den beiden ersten Zielbereichen musste im Seelsorgerat zunächst entschieden werden, ob man, wie ursprünglich geplant, beim einjährigen Zyklus bleiben oder zu einem zweijährigen übergleiten will. Mit deutlichem Mehr hielt der Rat an der einjährigen Schwerpunktsetzung fest. Somit galt es, für den Herbst 1981 das neue Thema zu wählen. Die Aufmerksamkeit wird dann

vor allem den sozial-caritativen Aufgaben gelten, wobei Randgruppen wie die Behinderten, die Angehörigen von Strafgefangenen oder andere sozial Vernachlässigte mehr ins Blickfeld gezogen werden sollen. Das folgende Jahresthema wird dann Fragen um «die Verantwortung aller und kirchliche Dienste» aufgreifen. Der aus der Mitte des Seelsorgerates vorgebrachte Wunsch, die Reihenfolge zu ändern, ist von der überwiegenden Mehrheit abgelehnt worden aus der Überlegung heraus, dass die karitativen Anliegen und Probleme dringend einer Behandlung rufen und die Diakonie ebenso zum Wesen der Kirche gehört wie Gottesdienst und Verkündigung.

Nach der Vorführung einer Sequenz aus der Fernsehreihe «Warum Christen glauben» gab Pfarrer Urs Meier, St. Gallen, Präsident der Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Schulung in der evangelischen Kirche im Kanton St. Gallen, einen Überblick über das Medienverbundprojekt. In seinen Ausführungen unterstrich der Gastreferent, wie sehr es darauf ankomme, die Chance zu nutzen, die mit diesem wohl einmaligen Angebot am Bildschirm gegeben ist. Damit, dass ein evangelischer Referent eingeladen worden war, sollte die ökumenische Zusammenarbeit, die sich hier aufdrängt dokumentiert werden.

Das dritte Thema der Tagung bildete das bevorstehende Pastoralforum, das in Lugano abgehalten werden soll. Die dort aufzuwerfenden Fragen konnten verständlicherweise noch nicht abschliessend erläutert werden. Der Seelsorgerat wird sich sowohl im September wie im November (dann an einer zweitägigen Zusammenkunft) erneut mit dem Pastoralforum beschäftigen. Unterdessen sollen die aufgeworfenen Fragen in den Pfarreiräten und anderen interessierten Kreisen überdacht und diskutiert werden.

Hatte zu Beginn der Tagung, die im gastfreundlichen Johanneum in Neu St. Johann stattgefunden hat, Margrit Schöbi, St. Gallen, eine Meditation vorgetragen, so war es am Schluss Direktor Anton Breitenmoser übertragen, zusammen mit den Seelsorgeräten die Eucharistie zu feiern. Während der Mittagspause benutzte er die Gelegenheit, einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben dieses Heimes zu geben, in dem gegen 250 behinderte Kinder und Jugendliche Aufnahme, Betreuung und Bildung erhalten. Arnold B. Stampfli

Zur Bankeninitiative

Die grosse Mehrheit der katholischen Theologiestudierenden aus der deutschsprachigen Schweiz unterstützt die «Ban-

keninitiative». Als Erwiderung auf ihre befürwortende Stellungnahme (SKZ 9/1980) veröffentlichen wir im folgenden einen kritischen Beitrag zur Meinungsbildung. Sein Verfasser vertritt zum einen den betroffenen Wirtschaftszweig, er ist Bankdirektor, und weiss zum andern aufgrund seiner kirchlichen Arbeit um die Probleme der Dritten Welt, er ist Präsident der Finanzkommission der Caritas Schweiz seit deren Reorganisation 1971. So will sein Beitrag denn auch ein Beitrag zum Gespräch und zur Meinungsbildung sein. Redaktion

Unbestritten herrscht Not und Elend, Angst und Unterdrückung in vielen Gebieten der Welt, und mehr als die Hälfte der Menschheit leidet darunter.

Die Schweiz zählt zu den reichsten Ländern und verdankt diese Stellung vornehmlich einem stabilen Staatswesen, gesunden politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen und der Schaffenskraft der Bevölkerung auf allen Stufen. Fleiss und Ausdauer über Generationen hinweg hat in unserem Land – praktisch ohne Rohstoffe – zu Wohlstand geführt.

Finanzplatz Schweiz

Die Schweiz ist ein wichtiger Finanzplatz und die Schweizer Banken geniessen weltweites Ansehen.

Ausschlaggebend für die Wahl der Schweizer Bank sind die gesunden politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in unserem Land, die gesicherte Rechtsordnung und damit der Schutz des Privateigentums und der Privatsphäre. Ein gut ausgebautes Bankwesen und grosses Fachwissen sind weitere Gründe. Auch darf an die sprichwörtliche Zuverlässigkeit und Dienstbereitschaft der rund 80000 Mitarbeiter erinnert werden. Das Bankgeheimnis wird in die Überlegungen miteinbezogen, ist aber nicht allein entscheidend für die Wahl des Platzes Schweiz.

Den Finanzplatz Schweiz gegen den Werkplatz Schweiz in unserer technisierten Zeit mit hohem Kapitalbedarf auszuspielen, ist abwegig; beide sind aufeinander angewiesen und etwa mit siamesischen Zwillingen zu vergleichen. Die Überwindung der Rezession und der Durchhaltewillen der Sozialpartner in Wirtschaft und Staat sind ein eindruckliches Zeugnis der Zusammenarbeit.

Andere Länder sind argwöhnisch auf den Finanzplatz Schweiz, und es ist interessant zu wissen, dass ausländische Staaten grosse Anstrengungen zum Aufbau eines eigenen Finanzplatzes unternehmen. Der Finanzplatz Schweiz stellt den internationalen Organisationen seit Jahren bedeuten-

de Mittel zu günstigen Bedingungen zur Verfügung, die in den Entwicklungsländern investiert werden.

Bankgeheimnis

Das im Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen verankerte Bankgeheimnis ist ein Rechtsschutz des Kunden und eine Pflicht der Bank. Es ist mit der Schweigepflicht anderer Berufe vergleichbar, die den Schutz der Privatsphäre – gehört zu den unabdingbaren Menschenrechten – zum Ziele hat.

Wichtig ist zu wissen, dass das geltende Bankgeheimnis nicht absolut gehandhabt werden kann; in vielen Fällen sind die Banken auskunftspflichtig.

Dies trifft vor allem zu bei der strafrechtlichen Verfolgung krimineller Handlungen. Auch der Steuerbetrug gehört dazu. Im Zivilrecht ist die Auskunftspflicht in manchen Fällen vorgesehen, zum Beispiel bei Pfändung und Konkurs von Bankkunden, bei Erbschaften, bei Auseinandersetzungen im Rahmen des Familienrechts. Nach geltendem Recht bietet die Schweiz schon heute Rechtshilfe in Strafsachen, wenn erstens zwischen ihr und dem um Rechtshilfe nachsuchenden Land ein Rechtshilfeabkommen besteht, und wenn zweitens der Grund des Rechtshilfesuches einen Strafstatbestand nach schweizerischem Recht darstellt.

Ein Hinweis sei getan auf den Rechtshilfevertrag mit den USA, der das Bankgeheimnis bei der Verfolgung des organisierten Verbrechens (Terror, Entführung, Drogenhandel) auch im Falle von Steuerhinterziehung aufhebt.

Auf den 1. Januar 1978 wurde das «Bundesgesetz über Massnahmen gegen die Steuerhinterziehung» in Kraft gesetzt, das den Einsatz von besonderen eidgenössischen Kontrollorganen vorsieht und den Steuer- und Inventarbetrug kriminalisiert. Die Veranlagungsbehörde kann vom Steuerpflichtigen Unterlagen verlangen (Geschäftsbücher, Urkunden, Bankbescheinigungen usw.) und ihn zur Auskunftserteilung anhalten. Auch die Verfolgung der einfachen Steuerhinterziehung ist wirksamer gestaltet worden. Falls gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Unterlagen in Täuschungsabsicht eingereicht werden, ist der Tatbestand des Steuer- oder Inventarbetrugs erfüllt, der neu mit Freiheitsstrafe geahndet wird.

Ferner sei darauf hingewiesen, dass die Revision des Bankengesetzes und der Vollziehungsverordnung weit vorangeschritten ist und in nächster Zeit den Bundesrat und das Parlament beschäftigen wird.

Andererseits hat die Schweiz die höchste Quellensteuer, das heisst eine Verrech-

nungssteuer von 35 % auf Dividenden von Aktien und Zinsen von Obligationen und Konten einschliesslich Zinsen auf Sparheften. Im Ausland werden auf Zinsen von Konto- und Sparguthaben keine Quellensteuern erhoben. Die Verrechnungssteuer ist sozusagen ein «vorsorgliches Strafsteuersystem», ohne dass damit der Steuerpflicht Genüge getan wäre. Die vorsorgliche Abschöpfung in dieser Höhe ist einzig auf der Welt und die Banken besorgen die Erhebung und Ablieferung der Steuer kostenlos.

Der Mythos um das Schweizer Bankgeheimnis ist im internationalen Vergleich längst verblichen. Dies gilt insbesondere für die Nummernkonten, die in der Schweiz im Gegensatz zu ausländischen Beispielen eben nicht anonym sind. Die genauen Personalien müssen in jedem Fall der Bank bekannt sein.

Als Beispiel sei das österreichische Bankgeheimnis erwähnt, das seit Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften im Jahre 1979 ausdrücklich das namenlose Sparbuch und das namenlose Wertpapierdepot vorsieht und der Bankbeamte nicht nach der Identität des Anlegers zu fragen hat.

Fluchtgeld – «Schmutziges Geld»

Fluchtgeld ist in einem Land legal erworbenes Geld, das unter Umgehung von Vorschriften im Ausland angelegt wird. Die Schweiz kennt die freie Kapitaleinfuhr und -ausfuhr, und es steht jedem Ausländer offen, Geld in die Schweiz einzuführen. Für die schweizerischen Behörden wie für die Banken gibt es praktisch keine Möglichkeit abzuklären, ob das Geld unter Missachtung ausländischer Vorschriften in die Schweiz gelangt ist.

Es ist ausserordentlich schwierig, einen Massstab zu finden, der Kriterien für die Entgegennahme oder Abweisung von Fluchtgeldern setzt (Verfolgung von politischen, ethnischen und religiösen Minderheiten, eigentumsfeindliche Abschöpfung, Diskriminierung verschiedenster Art).

Vom Fluchtgeld zu unterscheiden sind illegal erworbene kriminelle oder schmutzige Gelder, deren bewusste oder fahrlässige Entgegennahme in der Schweiz verpönt ist und die von den Banken nicht angenommen werden dürfen.

Es besteht zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den Schweizer Banken eine «Verordnung über die Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme fremder Gelder und die Handhabung des Bankgeheimnisses». Diese Vereinbarung enthält klare Normen, welche Gelder erwünscht und welche unerwünscht sind. Die Banken sind verpflichtet, die Identität ihrer Kun-

den besonders sorgfältig abzuklären. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Kunden ein Namen- oder ein Nummernkonto halten.

Wirtschaftsbeziehungen mit den Entwicklungsländern

Es wird behauptet, dass die Wirtschaftsbeziehungen darauf ausgerichtet seien, die Entwicklungsländer auszubeuten und der Finanzplatz Schweiz als eine wichtige Drehscheibe zu bezeichnen sei.

Die Entwicklungspolitik der Schweiz geht von den Ursachen der Unterentwicklung aus. Es sind dies: fehlende Ausbildung, schlechter Gesundheitszustand, Unterernährung, mangelnde Hygiene, die zu geringer Produktivität führen. Kleine Einkommen und Armut sind die Folge.

Die Kapitalhilfe und die Privatinvestitionen streben eine Erhöhung der Produktivität an und schaffen Arbeitsplätze. In Zukunft ist die Förderung der Landwirtschaft stärker in den Mittelpunkt der Entwicklungsanstrengungen zu stellen. Die grossen Vor- und Nachernteverluste sollten verringert werden können.

Der Einsatz von staatlicher, privatwirtschaftlicher und karitativer Hilfe wird noch vermehrt erforderlich sein, um die Armut in der Dritten Welt zu überwinden. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt deutlich, dass auch in der Schweiz ein langer Weg zum heutigen Wohlstand zu beschreiben war.

Es wird immer wieder behauptet, dass viel Geld aus den Entwicklungsländern in die Schweiz fliesst. Ein Betrag von 23 Milliarden Franken wird laut herumgeboten. Zu erwähnen ist, dass etwa die Hälfte von den Zentralbanken der Entwicklungsländer in der Schweiz gehalten werden und Beweis dafür ist, dass diese Länder ein grosses Vertrauen zu den Schweizer Banken haben. Ein weiterer bedeutender Teil stammt aus Zentralamerika und näher eingegrenzt aus Panama, das bekanntlich ein bedeutendes Finanzzentrum ist.

Bei der Entgegennahme solcher Gelder kommt die Vereinbarung zwischen der Nationalbank und den Schweizer Banken betreffend die Sorgfaltspflicht voll zum Tragen.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, dass neue Gesetze, Verordnungen und Vereinbarungen in Kraft gesetzt wurden, die direkt und indirekt auf die Bankentätigkeit Einfluss nehmen. Somit ist die SP-Bankeninitiative als überflüssig zu bezeichnen und könnte die rasche Verwirklichung der noch ausstehenden Revisionen sogar gefährden. Der SP-Vorstoss ist ebenfalls ein untaugliches Mittel als Voraussetzung für eine wirksamere Hilfe

an die Dritte Welt. Aus diesen dargelegten Gründen empfehle ich, die Initiative abzulehnen.

Carl Dudler

Die Glosse

Papstfabeln – um eine neue angereichert

Bonaventur Meyer sorgt dafür, dass das Genus litterarium der Papstfabeln nicht ausstirbt. Seine Story reiht sich würdig an die mittelalterlichen Fabeleien und Histörchen aus der neueren Papstgeschichte.

Da ist also Papst Paul VI. von einer Verschwörung freimaurerischer Kardinäle aus dem Amt entfernt und durch einen Doppelgänger ersetzt worden. Dieser Schein- oder Gegenpapst starb 1978, und der Montini-Papst ist noch nicht tot. Was ist da von der gegenwärtigen römischen Amtskirche zu halten? Sie ist nicht mehr die Braut Christi, sondern die Hure Babylon. Eine hübsche Bescherung für Johannes Paul II.

Paul VI. mag sich trösten. Noch Schlimmeres erzählte man von Pius IX., auf den sich Leute vom Schlag eines Meyer mit Vorliebe berufen. Der Papst des Syllabus und des Ersten Vatikanischen Konzils soll heimlicher Freimaurer gewesen sein. Das kann man zusammenreimen. Galt doch Pius IX. (Mastai-Ferretti) noch als Papst der ersten Zeit bis zum Revolutionsjahr 1848 als fortschrittlich und nationalitalienisch. Der reaktionäre Gregor XVI. sagte von seinem Nachfolger: «Im Hause der Mastai sind selbst die Katzen liberal.» Nun hat jüngst August B. Hasler Ansätze für eine gegenteilige Legendenbildung um Pius IX. und sein Konzil geliefert.

Da wäre weiter zu erwähnen die angebliche Vergiftung Clemens' XIV. (1769–1774) durch Jesuiten, weil er ihren Orden aufhob. Das erzählte auch Augustin Keller 1844 dem Aargauer Grossen Rat.

Die meisten Papstfabeln gehören aber einer früheren Zeit an. Döllinger hat sie im letzten Jahrhundert gründlich untersucht. Einige wurden schon früher entlarvt. Nicht ohne Folgen auf die Entwicklung des Papsttums blieb die Legende, Silvester I. habe Kaiser Konstantin vom Aussatz geheilt, und dieser hätte dem Ppast dafür die universale Kirche übergeben und das weströmische Reich vermacht («Konstantinische Schenkung»). Eine so grobe Fälschung konnte nur auf einem aufnahmefähigen Boden gedeihen.

So liegt allen Papstfabeln eine Realität zugrunde, sei es eine verbreitete oder nur in einer Gruppe aktive Tendenz, ein unaufgeklärter innerkirchlicher Konflikt, ein Unbehagen, oder sonst irgend etwas Unbeachtliches.

Die theologischen Kämpfe nach dem Konzil von Nizäa 325 um die Orthodoxie, der Streit zwischen den Nizänern athanasianischer Richtung und der fälschlicherweise «Arianer» genannten Gegenpartei schlug sich auf dieser Seite in der fabelhaften Schmähung des Papstes Liberius und der entsprechenden Glorifizierung des übrigens völlig gescheiterten «arianisierenden» Gegenspielers (Felix II.) nieder.

Das Versagen vieler Christen in den grossen Verfolgungen liess eine schwere Wunde zurück. Nach dem Angriff Diocletians auf die Kirche nahmen die Donatisten für sich in Anspruch, die Gemeinde der Standhaften, der Märtyrer zu sein, während die Katholische Kirche Verrat begangen hätte. Augustinus litt noch im 5. Jahrhundert unter dieser konfessionellen Spaltung. Womit konnten die Donatisten die Katholiken besser verunglimpfen als mit der Behauptung, der bei Ausbruch der Verfolgung die römische Kirche leitende Papst Marcellinus habe selbst den Göttern Weihrauch geopfert!

Und die «populäre» Päpstin Johanna? Sie soll im 9. Jahrhundert gelebt haben – im päpstlichen Wirrwarr dieser Zeit brachte man sie auch am besten unter –, aber die Fabel taucht erst im 13. Jahrhundert auf. Die Bettelorden verbreiteten sie zur Zeit des Papstes Bonifatius VIII., der ihnen nicht gewogen war, munter weitherum. Im Mädchen, das von Mainz, der kirchlichen Metropole des Reichs, über Athen nach Rom gelangt und Päpstin wird, schwingt ein Affekt gegen Deutschland mit, das sich militärisch und politisch in die römischen Verhältnisse einmischte.

Und Meyers sagenhafter Papst Paul? Die gegenwärtige innerkirchliche Situation begünstigt das Auftauchen solcher Phantasieprodukte. Das Klima in der katholischen Kirche ist es auch, das Sorge bereitet. Auf das Produkt von B. Meyer einzugehen, hat keinen Sinn.

Albert Gasser

Neue Bücher

Zwischenbilanz der Reform

Erst vor kurzem hat hier Oskar Stoffel anhand einiger neuer Veröffentlichungen

von Heribert Schmitz den bisherigen Gang und den gegenwärtigen Stand der Reform des kirchlichen Rechts dargestellt. Bereits der Titel seines Aufsatzes – «Auf der Suche nach einem neuen Kirchenrecht»¹ – macht deutlich, wie stark diese Reform noch im Fluss ist. Andererseits aber zeigt er, wieviele vorkonziliare Normen bereits aufgehoben wurden, wie andere durch die Aussagen des Konzils «in einen anderen Rahmen gestellt» wurden und so einen Bedeutungswandel erfuhren. Auch wird klar, dass «jene Zeit endgültig vorbei (ist), da sich gewisse Kanonisten weigerten, den theologischen Aspekt der von ihnen vertretenen Disziplinen oder der von ihnen angewandten Gesetze in Betracht zu ziehen», wie Papst Paul VI. in einer Ansprache an den II. Internationalen Kongress für Kanonisches Recht am 17. September 1973 bemerkte². Das Kirchenrecht wird auf seine theologische Basis verwiesen, kirchliches Recht ist theologisch grundzulegen und zu rechtfertigen.

Diesem Umstand trägt der vor kurzem erschienene «Grundriss des nachkonziliaren Kirchenrechts»³ Rechnung, wenn er in einem ersten Abschnitt «Die Kirche und ihr Recht» Ansätze zu einer Theologie des Kirchenrechts bieten will. Das Bestreben, die theologischen Aspekte der rechtlichen Ordnung aufzuzeigen, wird aber nicht nur hier, wo es im Mittelpunkt der Fragestellung steht, sondern auch in den meisten der übrigen Beiträge des umfangreichen Werkes sichtbar, beispielsweise in den Abschnitten über die Reform des Kirchenrechts, bei den Grundfragen der kirchlichen Verfassung und bei der Ordnung der Sakramente.

Der «Grundriss», ein Gemeinschaftswerk von 46 katholischen Kirchenrechtlern, meist Universitätsprofessoren aus der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, ist die erste Gesamtdarstellung des katholischen Kirchenrechts in deutscher Sprache seit dem Konzil. Indem er neben dem früheren, in der Gegenwart fortgeltenden Recht auch die seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil eingetretenen Änderungen sowie die in den Entwürfen der CIC-Reformkommission vorgesehenen Rechtsnormen enthält, zeigt er anschaulich den gegenwärtigen Stand des Kirchenrechts auf und weist gleichzeitig auf die Kontinuität zum vorkonziliaren Recht hin. Glücklicherweise wurde aber Wert gelegt auf eine klare Abgrenzung zwischen ausser Kraft getretenen, geltenden und in Entwürfen vorgeschlagenen Rechtsnormen, so dass auch dem Laien jederzeit klar ist, was im heutigen Zeitpunkt gilt.

Die Bereiche

Bei der grossen Fülle des Stoffes, der Vielzahl der Autoren und der Aufgliederung des gesamten Werkes in 117 Einzelabschnitte ist es unmöglich, auf knappem Raum eine umfassende Besprechung zu versuchen; einige wenige Hinweise müssen daher genügen. Das Werk gliedert sich in vier Teile: im ersten handelt es von den *Grundfragen* des katholischen Kirchenrechts (Kirche und Recht, Reform des Kirchenrechts, Allgemeine Normen), im zweiten von der *Verfassung der Kirche* (Grundfragen, Organisationsstruktur, Vereinigungen in der Kirche), im dritten von der *Sendung der Kirche* (Verkündigung und Lehre, Gottesdienst und Sakramente, Erziehung und Bildung, Karitative Diakonie, Vermögen, Strafen, kirchliche Gerichtsbarkeit) und im vierten Teil schliesslich gelangt das *Verhältnis von Kirche und Staat* zur Darstellung, wobei neben der kirchlichen Lehre betreffend die Zuordnung von Kirche und Staat die konkreten Verhältnisse in der Bundesrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik, Österreich, Frankreich und der Schweiz kurz skizziert werden.

Zeigt schon diese grobe Aufgliederung gewisse Unterschiede zu vorkonziliaren Lehrbüchern des katholischen Kirchenrechts, so gilt dies in noch grösserem Mass von der Aufteilung einzelner Themenkreise. So nimmt beispielsweise bei den Grundfragen der kirchlichen Verfassung die Behandlung der Kirchengliedschaft (Zuordnung und Zugehörigkeit der Kirche, einzelne Kirchenglieder) einen recht breiten Raum ein oder werden den Teilkirchenverbänden, der Teilkirche und den Untergliederungen der Diözese (Dekanat, Region) mehrere Kapitel gewidmet. Hier werden prolaikale und proepiskopale Tendenzen (Aufwertung der Laien, des Bischofsamtes) sichtbar, wie sie Oskar Stoffel im Anschluss an H. Schmitz beschreibt⁴. Eine dritte Tendenz, Heribert Schmitz nennt sie «rechtsrezessiv» oder «proliberal», zeigt sich meines Erachtens erst in Ansätzen, etwa in der Aufhebung des rechtlichen Bucharverbots, bei der 1970 erfolgten Neuordnung des Mischehenrechts oder bei der Neuregelung des Fasten- und Abstinenzgebotes. Ein Blick auf den Entwurf der Reformkommission zum kirchlichen Strafrecht weist aber darauf hin, dass in dieser Richtung, die auf grössere Freiräume für die verantwortete Entscheidung des einzelnen Gläubigen hinzielt, die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist.

Aus der Schweiz

wirkten drei Professoren am neuen «Standardwerk» mit: Aus der Feder von Eugenio Corecco stammen die Ausführun-

gen zur «Theologie des Kirchenrechts». Oskar Stoffel verfasste vier kleinere Beiträge über die Formen der Verkündigung, den Heiligungsdienst der Kirche durch die Liturgie, den Ablass und die Krankensalbung. Altmeister Eugen Isele schliesslich kommt mit Artikeln zum kirchlichen Vermögensrecht und zum Verhältnis von Kirche und Staat in der Schweizerischen Eidgenossenschaft in seinen beiden hauptsächlichsten Forschungsgebieten zu Wort.

Der «Grundriss des nachkonziliaren Kirchenrechts» will ein Handbuch sein, das laut dem einleitenden Kommentar der Herausgeber «sowohl den Bedürfnissen des akademischen Unterrichts als auch den Anliegen der praktischen Seelsorge dienen» soll. Mehr als frühere Lehrbücher legt es daher auf den Bezug sämtlicher Beiträge zur pastoralen Praxis grosses Gewicht. Diesem Anliegen dient auch ein umfangreiches Personen- und Sachwortregister.

Gesamtdarstellungen des katholischen Kirchenrechts scheinen wieder realisierbar zu sein, wenn sie auch zurzeit noch die Kräfte eines einzelnen Autors bei weitem überfordern und nur in der Form eines Gemeinschaftswerkes denkbar sind. Mit solchen Gesamtdarstellungen werden Wegmarken gesetzt, die den heutigen Stand der kirchlichen Gesetzgebung festhalten und einen Orientierungspunkt im allmählich langsamer fließenden Strom der Reform darstellen. Solche Wegmarken zeigen an, welche Strecke bereits zurückgelegt wurde, und lassen erahnen, wie weit das Ziel noch entfernt ist. Sie geben Gelegenheit zu einer kurzen Standortbestimmung, zu einer Verschnaufpause, die neue Kräfte bringt. Falsch aber wäre es, diese Wegmarke als Zielstrich zu deuten. *Pius Hafner*

¹ SKZ 148 (1980) Nr. 18, S. 278–282; Überschrift gemäss dem gleichlautenden Titel des Buches von Heribert Schmitz, Freiburg i. Br. 1979.

² In deutscher Übersetzung in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 142 (1973) S. 463–471, hier S. 465.

³ Herausgegeben von Joseph Listl, Hubert Müller und Heribert Schmitz, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1980, XLI, 969 Seiten.

⁴ AaO. 279 unter Verweis auf H. Schmitz, aaO., S. 28 ff.

Alois Fuchs 1794–1855

Der vorliegende Band¹ ist die Fortsetzung der Freiburger Dissertation von Othmar Pfyl (Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 64, 1971). Der Autor hatte sich damals bei der Fülle des Stoffes auf die Studienjahre und die erste Wirksamkeit von Alois Fuchs im

Heimatkanton Schwyz beschränken müssen. Die Brisanz des Stoffes und die subtile Art der Darstellung rechtfertigten es aber, dass Othmar Pfyl, vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützt, den Stoff weiterbearbeiten konnte.

Wer ist Alois Fuchs? Ein Schwyzer Geistlicher aus der politischen Kampfzeit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Fasziniert von den liberalen Idealen des 19. Jahrhunderts versuchte Fuchs für diese Weltanschauung durch sein Schrifttum einen weiteren Kreis zu interessieren. Dabei ging es ihm auch darum, die liberalen und radikalen Staatsauffassungen auf die Struktur der katholischen Kirche anzuwenden. So kämpfte er nicht nur für die Erneuerung der Eidgenössischen Bünde und für ein aufgeklärtes Vaterland, sondern auch für eine Erneuerung des schweizerischen Katholizismus im Sinne der Staatsprinzipien der Aufklärung. Da werden Ideen propagiert, die erst durch das Zweite Vatikanische Konzil verwirklicht wurden, oder auch Reformwünsche, die noch heute im kirchlichen Raum zu Kontroversen Anlass geben, wie etwa die Zölibatsfrage.

Alois Fuchs ist ein tragischer Held. Er gehört trotz seiner einzigartigen Ausbildung in Landshut (Johann Michael Sailer, Patritius Benedikt Zimmer) und Tübingen (Johann Baptist von Hirscher, Johann Adam Möhler) nicht zu den Grossen seiner Zeit. Zu früh hatte er sich allzu ungestüm in seinen Polemiken verbraucht und sich durch seine Provokationen eine grosse Karriere verbaut. Fuchs bleibt mehr Objekt seiner Epoche: gefährlicher Störenfried und Verführer, den es zu beseitigen gilt, für die einen, Bannerträger, den man, sobald es für die eigene Karriere gefährlich wird, fallen lässt, für die andern.

Alois Fuchs begann seine priesterliche Wirksamkeit als Lehrer an der Lateinschule von Schwyz. Aber schon hier stolperte er mit seinen Schulreformen über die ganz anderen Bildungsvorstellungen seiner Mitbürger. Zudem verrennt er sich hier in blindem Eifer mit seinen Agitationen in der Bistumsfrage. Fuchs agitiert gegen ein Regularbistum Einsiedeln und gegen einen Anschluss der Innerschweiz an Chur, dessen restaurativer Bischof Carl Rudolf Graf von Buol-Schauenstein nicht seinen Idealvorstellungen entspricht. So blieb ihm schliesslich nur die wenig begehrte Bergparfarrei Riemenstalden als Wirkungsstätte vorbehalten. Sein vierjähriges Pfarramt (1824–1828) war wohl die glücklichste Zeit seines priesterlichen Wirkens. Fuchs fand an der Pastoration im Bergtal Gefallen; denn sie bot ihm auch Gelegenheit, im Sinne der Gemeinnützigkeit in einem kleinen Bereich als Pionier zu wirken.

1828 erfolgte seine Wahl zum Spitalpfarrer und Professor der Lateinschule in Rapperswil, wo sein Freund und Sailer's Lieblingsschüler Christopher Fuchs ihn den Weg bereitet hatte. Christopher Fuchs war Stadtpfarrer in Rapperswil und verstand seine Aufgabe im Sinne der Aufklärung.

Hier beginnt

der vorliegende zweite Band der Fuchs-Biographie von Othmar Pfyl. In der Rosenstadt fand Alois Fuchs im Kreise einer selbstbewussten Bürgerschaft aufgeklärte Freunde, und auch im Kreise der sechs Geistlichen, die damals in Rapperswil auf verschiedenen Stiftungspfänden wirkten, fand er Mitbrüder derselben geistigen Ausrichtung. Diese geistlichen Herren betrieben ihre Seelsorge im Sinne des Konstanzer Generalvikars Wessenberg. Daneben gab es aber in kirchlichen Bräuchen und Zeremonien viele alte Zöpfe und kleinstädtische Traditionen.

Das Revolutionsjahr 1830 weckte bei vielen aufgeklärten Politikern und fortschrittsgläubigen Seelsorgern im Kanton St. Gallen neue Hoffnungen. Es folgten die stürmischen Umtriebe um die Verfassungsrevision des jungen Kantons. Im wenig geliebten Doppelbistum Chur-St. Gallen schöpften auch viele Geistliche neue Hoffnungen für eine Änderung des als abnormal empfundenen Zustandes. Alois Fuchs sah schon eine neue Zeit herbrechen; und er benutzte die Kanzel, um seine Zukunftsvision darzustellen. Am Pankrazfest 1832 (12. Mai) – der Eisheilige war Patron der Stadtpfarrkirche – hielt er seine grosse Reformpredigt, die mehr als eine Stunde dauerte. Sie war eher Herzerguss als Predigt und stellte eine Quintessenz aller damals kolportierten Angriffe auf die Ordnung der katholischen Kirche dar. Der Prediger forderte eine Dezentralisierung der Kirchenverwaltung, eine Aufwertung des bischöflichen Amtes, die Abhaltung eines ökumenischen Konzils sowie National- und Diözesansynoden, vermehrte Rechte für Klerus und Laien, Abschaffung der Ewigen Gelübde und Aufhebung des Priesterzölibates.

Die Predigt enthielt soviel Zündstoff, dass sich die kirchlichen Geister scheiden mussten – und dies nicht nur in Rapperswil. Im Gefechte pro und kontra Fuchs erschienen Pamphlete und Gegenpamphlete – der «Fuchsenshandel» erregte allenthalben die Gemüter. Diese Polemiken wurden noch durch die Auseinandersetzungen um die ultrakonservative Antrittsenzyklika Gregors XVI. «Mirari vos» verschärft. Die Angelegenheit fand aber auch eine langwierige Behandlung vor dem Forum des

geistlichen Gerichts in St. Gallen. Sie wird mit der Suspension von Alois Fuchs enden.

Durch Othmar Pfy's Darstellung, der nicht nur über die Fakten referiert, sondern die historische Landschaft behutsam absteckt und auch für die Zeichnung des Hintergrundes ebenso Sorgfalt und Farbe verwendet, erhält dieses «Pfaffengezänk» ein erstaunliches Profil. Die Thematik selber hat in der nachkonziliaren Zeit viel an Interesse gewonnen.

Leo Ettlin

¹ Othmar Pfyl, Alois Fuchs 1794–1855. Ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus. Zweiter Teil: Rapperswiler Jahre (1828–1934). A. Professor und Spitalpfarrer. Die ersten Schriften. Untersuchung der Reformpredigt = Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 71, 1979, 220 Seiten (erhältlich beim Staatsarchiv, Archivsekretär Magnus Styger, 6430 Schwyz).

Berichte

Unternehmer und Entwicklungshilfe

Die Vereinigung Christlicher Unternehmer der Schweiz VCU stellte ihre diesjährige Frühjahrstagung unter das Thema «Unternehmer und Entwicklungshilfe», weil – so der Zentralpräsident Beat Zwimpfer in der Einladung – «wir uns als Unternehmer und Christen einer besonderen Verantwortung gegenüber der Dritten Welt bewusst sind».

Fragen wagen

Den Entwicklungsprozess zu vermenschlichen, forderte in seinem Einleitungsreferat Meinrad Hengartner, Direktor des Fastenopfers. Dabei verstand er Entwicklung als Menschwerdung und Entwicklungshilfe als Hilfe zur Menschwerdung, damit die Geschöpfe Gottes nicht arme Kreaturen bleiben. Dabei sei allerdings christliche Nüchternheit bis zum letzten zu üben, damit die Hoffnung bleibt. Zudem sei, da wir heute in einem gigantischen Verwicklungsprozess stehen, die Frage nach dem unterscheidend Christlichen zu stellen. Dabei sei zum einen nicht zu bestreiten, dass ohne Veränderung die Menschwerdung nicht gelingen könne, zum andern aber auch die Frage nicht zu umgehen, ob das Erreichte auch das Gewollte bzw. das christlich Verantwortbare sei.

Erreicht worden sei bisher ein beängstigendes Wachstum: die Weltbevölkerung wächst; die Zahl der Analphabeten wächst;

die Schulen wachsen – der Unsinn des Systems pflanzt sich fort: das akademische Proletariat wächst; die Anzahl der Städte nimmt zu und die Städte bzw. ihre Slums wachsen; die Arbeitslosigkeit wächst – das ist die Geissel: aus der Arbeitslosigkeit heraus entstehen Sklaven; die Lücke zwischen dem Notwendigen und dem Vorhandenen wächst: die Grundbedürfnisse von immer weniger Menschen können immer weniger abgedeckt werden, der Teufelskreis der Armut wird immer grösser; die Erdölschuld wächst; die sogenannte Reprivatisierung namentlich von Versorgungsdiensten wächst – eine gigantische Ausweitung der Armut, die, wie immer, die Kleinsten am härtesten trifft; die Ausbeutung der Ressourcen wächst; die Aufrüstung wächst; die Ideologiegefahr wächst; das Kreuz – die Überlagerung des Nord-Süd- durch den Ost-West-Konflikt – wächst: es leidet der Herr in Millionen seiner Geschöpfe.

Angesichts dieser Globalsituation gilt es, das Fragen zu wagen und Fragen zu wagen. Meinrad Hengartner meinte damit ein wirkliches Sich-befragen und nicht die Entwicklung von Fragespielen, die Abwehr- und Fluchtprozesse auslösen und schliesslich Schweigen zur Folge haben. Dabei unterstrich er einerseits, dass wir nicht ins Paradies zurück können, andererseits betonte er angesichts der von manchen Kritikern Cowboy-Wirtschaft genannten Weltwirtschaft die Notwendigkeit von Fragen wie: Wie stehe ich zur christlichen Soziallehre? Wo setze ich christlich verantwortbare Prioritäten? So wurde auch die Erwartung deutlich, dass ein wirklich christlicher Unternehmer sich mit den gestellten Fragen wirklich befassen müsste. Und als entscheidende Momente des unterscheidend Christlichen wurde zum einen das Vertrauen und zum andern die Bereitschaft, das monologische Leben in eine dialogische Existenz überzuführen, verdeutlicht.

Was vermögen die Unternehmer?

Die eher allgemeinen Überlegungen, Anregungen, Fragen von Meinrad Hengartner wurden anschliessend in einem Panelgespräch unter der Leitung von Prof. Franz Furger konkretisiert. Zunächst beherrschte das Thema Marktwirtschaft die Diskussion. Toni Hagen unterstrich die Überlegenheit der Markt- über die Planwirtschaft und die Notwendigkeit, mit der Entwicklung nicht bei den Ärmsten zu beginnen, sondern bei den Entwicklungsfähigsten; für die christlichen Hilfswerke würden allerdings andere Prioritäten gelten. Der Unternehmer Romuald Burkard fragte sich allerdings, ob die Unternehmer genügend Vertrauen in die Markt-

wirtschaft geschaffen hätten: Wie leben sie die soziale Marktwirtschaft bei uns selber? Und wie steht es, wenn sie in der Dritten Welt als ausländische Investoren mit Hilfe des staatlichen Protektionismus (Steuererleichterungen usw.) gegenüber den Einheimischen bevorteilt werden? Rudolf Strahm erinnerte daran, dass durch die Entwicklung eine ganze Bevölkerungsschicht überfahren wurde, und dass das zunehmende Gefälle zwischen Zentren und Peripherien in den Ländern der Dritten Welt gerade mit dem un gelenkten, freien Wachstum zusammenhängt; dabei sei es für dieses Gefälle unerheblich, ob ein privat- oder staatskapitalistisches System herrsche. Diese Entwicklung führe zu Spannungen, die zunehmend durch Repression unter Kontrolle gehalten werden müsse, durch Einschränkung der Gewerkschaftsrechte beispielsweise.

Zum zweiten Schwerpunkt der Diskussion wurde die Frage nach den Möglichkeiten der Unternehmer. Romuald Burkard erklärte, dass die bestimmenden wirtschaftlichen Mechanismen weitgehend ausserhalb der unternehmerischen Freiheit liegen. Möglichkeiten zur Einwirkung sah er vor allem gegeben im Rahmen des Gesprächs mit einheimischen Unternehmern, in dem die Entwicklungsfragen nicht ausgespart würden. Der Unternehmer Hanspeter Reichmuth erklärte, der Beitrag der Unternehmer müsse vor allem im Einbringen von unternehmerischem Geist bestehen, der vielen Entwicklungsprojekten des Staates und auch von Hilfswerken fehle.

Von der radikalen Möglichkeit einer Abkoppelung der Dritten Welt wollte niemand etwas wissen, auch P. Bernardin Wild nicht in bezug auf die Studenten aus der Dritten Welt, die bei uns studieren. Für Meinrad Hengartner muss vielmehr ein Vermehrtes getan werden: die staatliche Hilfe muss grösser werden; eine mittlere und kleinere, eine angepasste Technik muss entwickelt werden – gerade mit Hilfe der Unternehmer; in bezug auf unser Leben müsse gefragt werden, was Gewinnmaximierung heisse – für mich wie für die anderen –, und was einfacher Lebensstil bedeute; mit Rudolf Strahm erinnerte er an die schwerwiegende Einschränkung der Gewerkschaftsfreiheit in Ländern der Dritten Welt; in allem aber bat er die Unternehmer, Verständnis zu haben für die Frager.

Zusammenfassend erklärte Franz Furger als Möglichkeiten der Unternehmer: die Hilfswerke kritisch zu unterstützen, sich um die soziale Glaubwürdigkeit zu bemühen, sich für die Sensibilisierung auf allen Ebenen einzusetzen. – Insgesamt hat diese Frühjahrstagung bei mir allerdings ein ungutes Gefühl hinterlassen: Ist das al-

les, was von seiten christlicher Unternehmer beigetragen werden kann, tun das nicht auch die humanistischen? (Mit «beigetragen» meine ich den Beitrag im Rahmen der eigentlichen unternehmerischen Tätigkeit; dass die VCU über ihre Stiftung «Offene Hand» bzw. konkret namentlich über das Institut IPROSCO, Bogotá, unternehmensgerichtete Solidaritätshilfe leistet, übersehe ich dabei keineswegs.)

Rolf Weibel

Hinweise

«Lebendige Kirchenmusik» im Bistum Basel

Unter diesem Titel führt der Diözesan-Cäcilien-Verband (DCV) des Bistums Basel über das Wochenende vom 21./22. Juni 1980 in Bern seine 27. Generalversammlung durch. Als Dachorganisation sämtlicher Kirchenchöre des Bistums Basel vertritt er über 12 000 Sängerinnen und Sänger aus 415 Chören, welche ihrerseits in 26 Kreis-, Bezirks- und Kantonalverbänden zusammengeschlossen sind. Geographisch umfasst er die Kantone Aargau, Basellandschaft, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau und Zug.

Der Festgottesdienst findet am Samstagabend in der Dreifaltigkeitskirche statt. Es wird ein Gottesdienstmodell vorgestellt, dessen Wortgottesdienst als Vesper gestaltet ist. Das Magnificat erscheint als Dankgesang nach der Kommunion. Für Psalmen, Canticum und Magnificat wurde vom DCV dem Berner Musiker Erwin Mattmann ein Kompositionsauftrag erteilt. Der Komposition liegen Text und Melodie der Sonntagsvesper aus dem KGB-Anhang zu Grunde. Im Zentrum der Eucharistiefeyer steht das «Hochgebet Synode 72» von Stephan Simeon. Zur Kommunion erklingt der Mahlgesang aus der «Messe der Hohen Liebe» von Paul Huber. Als Einstimmung, zur Gabenbereitung und zum Ausklang hat der Basler Komponist Ansgar Sialm im Auftrag des DCV ein Triptychon «Bedrängen – Teilen – Leben» geschrieben.

Lebendige Kirchenmusik kann nicht an einem einzigen Modellgottesdienst allein aufgezeigt werden. Bewusst verlässt der DCV die ausgetretenen Pfade herkömmlicher Verbandsfeste: Am Sonntagmorgen werden Gastchöre aus dem ganzen Bistum

zusammen mit den Chören und Gläubigen in 11 Pfarreien des Dekanats Bern die Eucharistie feiern. Jeder dieser Gottesdienste ist einem bestimmten Thema verpflichtet. Das Generalprogramm bringt einen Querschnitt durch die vielen musikalischen Gestaltungsmöglichkeiten von Eucharistiefeyern. Dabei wird dem Einsatz des Chores, des Kantors und der Orgel grösste Bedeutung zugemessen. Vom gregorianischen Choral bis zur zeitgenössischen Motette sind alle Stilrichtungen und Gattungen vertreten. Von der Schola bis zum grossen Doppelchor mit oder ohne Instrumentalbegleitung werden verschiedene Besetzungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Der DCV versteht diese Veranstaltung als Demonstration lebendiger Kirchenmusik, als Dienstleistung des Verbandes für das Dekanat Bern und als Neubeginn einer aktiven Verbandsarbeit, zu welcher an der Generalversammlung vom Sonntagmorgen der Grundstein gelegt werden soll.

DCV

Wie mache ich ein Tonbild?

Vom 13. bis 16. Oktober kann das in Immensee gelernt werden. Von der Idee über das Drehbuch zur endgültigen Realisation führt ein langer Weg. Wir wollen ihn am Kurs nachvollziehen, also eine konkrete Erfahrung aus dem Alltag (z. B. vom Weizenkorn zum Brot oder die Resignation der Schüler) zuerst vergegenwärtigen, dann innerlich meditativ nachempfinden, die Gedanken textlich fixieren und themengerecht untermauern, ein Drehbuch schreiben und das Ergebnis schliesslich professionell realisieren. Ein Tonstudio und ein Fotolabor sind im Tagungshaus vorhanden. Andere Teilnehmer können ein illustriertes Kinderbuch in eine Tonbildschau umwandeln. Durch praktisches Umgehen mit der Technik verschwinden unnötige Ängste und Hemmungen. In den Abendstunden zeigen wir einander Eigenproduktionen, lernen voneinander, studieren die verschiedenen Stilrichtungen bei Tonbildern. Als Referent und Kursleiter verpflichtete sich Dr. Fritz Fischer, Medienpädagoge und Produzent im Impuls-Studio in München. Durchgeführt wird der Kurs von der ADAS (Arbeitsgemeinschaft deutschschweizerischer kirchlicher und gemeinnütziger audiovisueller Stellen), und er richtet sich an Lehrer, Katecheten, Pfarrer, Jugend- und Sozialarbeiter, Anfänger und Fortgeschrittene im Tonbild-Produzieren. Das Programm ist erhältlich bei: Verleih BILD + TON, Häringstrasse 20, 8001 Zürich, Telefon 01 - 47 19 58.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Warnung

Unter dem angeblichen Namen Antonio Mendez (Telera, eventuell Teleira) spricht eine Person in Pfarrämtern vor. Sie behauptet, portugiesischer Priester zu sein. Eine Kontrolle bei der zuständigen kirchlichen Behörde ergab, dass die vorgewiesene kirchliche Empfehlung gefälscht ist. Bitte nicht auf die Anfrage eingehen und Meldung erstatten.

Bischöfliche Kanzlei Freiburg

Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Einführungskurs für Kommunionshelfer

Samstag, 14. Juni 1980, 14.30 bis 17.30 Uhr, findet in St. Gallen ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionsspendung statt. An diesem Kurs können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum 6. Juni 1980 beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung.

Bistum Basel

Sitzung des Seelsorgerates am 13./14. Juni 1980 im Franziskushaus Dulliken

Traktandum: Ich - Wir - Kirche.
Anfragen und Wünsche sind zu richten an Anton Hopp, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Romain Magne, Vikar, Kriens

Romain Magne wurde am 19. Januar 1901 in Rue (FR) geboren und am 7. Juli 1929 zum Priester geweiht. Stationen seines Wirkens waren Grenchen (1929-30), Delémont (1930-31) und Bern (1931-35), wo er Vikar, sowie Bern-Bümpliz (1935-44), wo er Pfarrer war. Seit 1951 wirkte er als Vikar in St. Gallen, Kriens. Er starb am 17. Mai 1980 und wurde am 21. Mai 1980 in Kriens beerdigt.

Bistum Chur

Neuer Generalvikar für den Kanton Zürich

An der Generalversammlung der katholischen Seelsorger des Kantons Zürich vom 24. März 1980 gab Bischof Dr. Johannes Vonderach von Chur die Demission des Generalvikars für den Kanton Zürich bekannt. Der Rücktritt von Mgr. Dr. Hans Henny erfolgte auf dessen eigenen Wunsch hin. Bischof Johannes sprach Generalvikar Henny den wohlverdienten Dank aus für die segensreiche Tätigkeit im vielfältigen Aufgabenbereich der Diözese Chur, besonders was dessen Einsatz für die Katholiken des Kantons Zürich anbelangt.

Am 10. Mai 1980 ernannte der Bischof als neuen Generalvikar für den Kanton Zürich Dekan Dr. theol., lic. iur. can. und phil. *Gebhard Matt*, Pfarrer in St. Peter und Paul, Winterthur. Der neuernannte Generalvikar absolvierte seine Studien an den päpstlichen Universitäten Gregoriana und Lateran in Rom. Dr. Gebhard Matt war von 1964 bis 1968 als Vikar in St. Peter und Paul, Winterthur, von 1968 bis 1969 als Religionslehrer an den Kantonsschulen in Zürich tätig. Seit 1968 übt er das Amt des Vizeoffizials für den Kanton Zürich aus. Von 1969 an wirkte er als Pfarrer in St. Peter und Paul, Winterthur, und ist seit 1975 Dekan für das Dekanat Winterthur.

Der neue Generalvikar wird sein Amt am 1. September 1980 antreten.

Verstorbene

Josef Roos, Resignat, Goldingen

Es war Mittwoch, der 13. März, als viel Volk und viele Priester sich in der weiträumigen Kirche von Kaltbrunn versammelten, um Primissar Josef Roos das Trauerehrengeleite zu geben. Nach der liturgischen Totenfeier in der Kirche, die durch die Anwesenheit unserer Bischöfe Otmar und Josef einen besonderen Akzent erhielt, begleiteten etwa 40 Priester und viel Volk den Toten zum Priestergrab. Es ist nicht nötig, die biographischen Daten zu wiederholen (SKZ 12/1980). In aller Kürze sei erinnert, dass unser Mitpriester eine beschwerliche, mühsame Lebensreise durchmachen musste, bis die innere Reifung den Abschluss gefunden hat im Geist einer stillen, demütigen Hingabe, die uns als Ziel gesetzt ist.

Die längeren Aufenthalte in der Göschenalp und die anstrengende Arbeit in Geiss, schulten den Diener zu innerer Klarheit, Tapferkeit und Treue, die notwendig ist, dem Meister zu

dienen in Gehorsam und Hingabe bis zuletzt. Es waren harte Jahre der Schulung. Immer wieder musste der Anlauf gemacht werden, das Volk Gottes zu sammeln, zu rufen und zu bilden. Priester und zugleich Schullehrer, dieses Zweigspann erforderte Zähigkeit, Ausdauer und Geduld. Pfarrer Roos konnte sich nicht leichtfertig hineinstürzen in dieses weitgefächerte Arbeitsprogramm. Es verflossen Jahre und Jahre. Es gab Schwierigkeiten und bittere Stunden. Es war grosse Einsamkeit ringsum. Die Winter waren gar so lange, der Frühling aber kam immer wieder mit dem herrlichen Siegesfest der glorreichen Auferstehung unseres Erlösers aus Grab und Todesschatten. Frischer Wind, neue Aufgaben, erhöhte Bereitschaft, leuchtende Hoffnung. Und so vergingen die Jahre. Erfahrungen wurden gesammelt. Theologische Weiterbildung war für unseren Mitbruder Selbstverständlichkeit. Und wenn er später wieder im Kreis der Mitbrüder in guter Freundschaft zusammenkam, dann durfte sein Votum nicht übergangen werden. Eine tiefe, ehrliche Überzeugung offenbarte die Tiefen eines priesterlichen Denkens und Fühlens, das anderen zum Vorbild und zum Ansporn werden konnte. Dann kehrte Freude ins Herz und er machte sich wieder auf den Weg, den Weg der schlichten Demut zu üben und trotz vielen Schwierigkeiten nicht zu kapitulieren. Mit Energie und Tapferkeit wurde er wieder Herr über sich selbst und sprach wieder sein «Adsum!». Und diese Zusage war ihm ernste und heilige Verpflichtung.

Von diesem Ernst und dieser Verantwortung getragen, war sein Predigtwort zumeist ein forderndes Herrenwort. Zutiefst war es in sein Herz eingeschrieben: «Niemand kann zwei Herren dienen!» Er hatte selbst die Entscheidung getroffen. Diesen Entschluss wollte er auch in seinen Zuhörern erreichen. Das Predigtwort blieb in seinem Dienst Kraft Gottes, die fähig ist, Menschen zu rufen, zu wecken und zu begeistern. Von diesem inneren Eifer war er erfüllt, die 50 Jahre priesterlichen Dienstes, den er in Treue und Geduld erfüllt hat. Die Gläubigen, die seinen Einsatz schätzten, erkannten den tiefen Sinn seiner Hingabe. Und dafür dankten sie Gott dem Herrn. Unser lieber Mitbruder Josef Roos ruhe im Frieden.

Josef Schönenberger

Die Meinung der Leser

Maria, Mutter Gottes

Unter dem Titel «Ist Maria eine Halbgöttin?» (SKZ 19/1980) wandte sich Anton Schraner gegen die Glosse «Was mir Kummer macht. ...» (SKZ 18/1980) von Eduard Vetter. Da die Enttäuschung von Anton Schraner auf einem Missverständnis beruht, schrieb ihm Eduard Vetter einen persönlichen Brief, in dem unter anderem folgendes richtiggestellt wird.

Redaktion

Ich habe in meinen Ausführungen ausschliesslich die Volksfrömmigkeit und die ihr immer wieder drohende Gefahr zu Exzessen im Auge. Sie dagegen haben meinen Artikel als Angriff auf die offizielle Lehre der Kirche aufgefasst. So

war er nie gemeint, und ich bin überzeugt, dass die meisten Leser ihn auch nicht so verstanden haben.

Selbstverständlich weiss ich, dass die Kirche Maria nie zur Halbgöttin erklärt hat, aber in der Volksfrömmigkeit erscheint sie immer wieder einmal als solche, wenn auch psychologisch gesehen mehr unbewusst als bewusst.

Natürlich hat die Marienverehrung ihre Gezeiten. Sie ist nicht immer gleich intensiv gepflegt worden. Ins Extrem ging sie zweifellos im späten Mittelalter und zur Zeit der Reformation. Josef Lortz schreibt in seiner «Reformation in Deutschland» (Bd. 1, S. 101): «Berthold Pirstinger (Bischof von Chiemeesee) scheut sich nicht, noch inmitten der reformatorischen Angriffe zu bekennen und zu beklagen, dass man in Regensburg aus der Schönen Maria eine Abgöttin gemacht habe.» Auch die Verehrung im Stile des 19. und der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts scheint mir übertrieben gewesen zu sein. Ich habe sie ja selber miterlebt und mitpraktiziert. Dann kam das Zweite Vatikanische Konzil und hat Maria wieder ganz auf ihren Sohn und auf die Kirche bezogen. In der Folgezeit konnte man dann die alten Andachten nicht mehr ohne weiteres benutzen, und so ging eine Zeitlang die Marien- und die Heiligenverehrung zurück. Jetzt meldet sich wieder das Bedürfnis danach. Ich habe gar nichts dagegen, aber ich habe eben Angst, man könnte wieder von einem Extrem ins andere verfallen, und darum habe ich meinen warnenden Artikel geschrieben.

Am Schluss Ihrer Antwort zitieren Sie Rahner und insinuiieren damit, dass ich mit der Christologie der Kirche nicht mehr auf gleichem Boden stehe. Das enttäuscht nun mich. Ich habe doch Maria ausdrücklich «Mutter Gottes» genannt, glaube also an Jesus Christus als menschengewordenen Gott.

Eduard Vetter

Neue Bücher

Zur Gottesfrage

Erich Zenger, Der Gott der Bibel. Sachbuch zu den Anfängen des alttestamentlichen Gottesglaubens, Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 1979.

Nach den bekannten Sachbüchern aus dem Katholischen Bibelwerk Stuttgart, die in vielen Auflagen bereits einen grossen Leserkreis erreichten (Arenhoevel, So wurde Bibel; Lohfink, Jetzt verstehe ich die Bibel; Weiser, Was die Bibel Wunder nennt), erscheint jetzt in gleicher Aufmachung mit Bildern, Karten, Skizzen und Dokumenten ein sehr lesenswertes Sachbuch über die noch viel zu wenig bekannten Anfänge des alttestamentlichen Gottesglaubens.

Das Buch gliedert sich in vier Kapitel: I. Der Gott, der auf dem Weg begegnet, II. Der Gott, der in der Wüste Leben gibt, III. Der Gott, der befreit, IV. Der Gott, der in ein gutes Land führt.

I. Der Einstieg in das biblische Gottesverständnis erfolgt sinnvollerweise über das Bilderverbot und das Bilderverständnis. Darin wird auch der grundsätzliche Unterschied zwischen dem Gott des Alten Testaments und den Göttern der Umwelt Israels anschaulich dargestellt. Zenger versteht es, den Sitz im Leben der verschiede-

nen Erzählungen von den Anfängen in der Situation der jeweiligen Verfasser verständlich zu machen, die immer wieder neu von den Ursprüngen reden *müssen*, indem sie ihre eigene Gegenwart ansprechen. Aber auch die Frage, «was da eigentlich geschehen ist», kommt durchaus zu ihrem Recht, nur ist sie nicht die einzige legitime (und wohl auch nicht die entscheidende). Über sein methodisches Vorgehen gibt der Verfasser auf S. 27 f. Rechenschaft.

II. Das Kapitel über die *Wüste* enthält eine Fülle von historischen Einzelheiten über die Sinaihalbinsel, archäologische Zeugnisse sowie ägyptische Nachrichten über die Sinainomaden, die sicher nicht allen Volltheologen, selbst wenn ihr Studium erst wenige Jahre zurückliegt, geläufig sind. Ein grosser Teil dieses Kapitels entfällt auf die Zehn Gebote. Die Wüstenzeit wird nicht nur historisch, sondern als existentielle Situation vorgeführt. «Die Erzählungen von den Zehn Geboten wollen nicht bezeugen, dass Jahwe irgendwann einmal in der Sinaiwüste diese Gebote offenbart hat, sondern dass Jahwe in diesen Geboten als der Gott bei seinem Volk sein will, der drohende Verwüstung verhindert. Durch die Zehn Gebote will Jahwe eben sich als der Gott erweisen, der auch die Wüste zu einem Ort des Lebens machen kann» (S. 60).

Die beiden Fassungen des Dekalogs selbst werden in einer durchaus ungewöhnlichen Interpretation wiedergegeben (S. 70 ff.). Anspruch und Verbindlichkeit werden sodann am Tötungsverbot beispielhaft illustriert.

III. Das dritte Kapitel bringt Zeugnisse über die *Zeit des Exodus*, die Pharaonen, Lebens- und Arbeitsbedingungen in Ägypten sowie die verschiedenen Wege und Theorien des Auszugs. Der Abschnitt schliesst mit der Grund-Erfahrung der Bekanntgabe des Jahwenamens und der Deutung der verschiedenen Erzählungen darüber; diese sind für Menschen geschrieben, «denen die Wasser des Todes und der Angst bis zum Halse stehen» (S. 111). Der Sitz im Leben dieser Erzählungen ist somit ein existentieller, und er gilt gegenüber den Pharaonen aller Zeiten!

IV. Das letzte Kapitel behandelt schliesslich die *wichtige Gabe des Landes*. Durch wellenartige Infiltration nomadisierender Familien und Stammesgruppen geschieht die Landnahme in einem lang dauernden und komplizierten Prozess, und nicht als einmaliges kriegerisches Erobern. Das Buch Josua gib nur Momentaufnahmen aus der letzten Phase der Landnahme. Die Verhältnisse im Land selbst werden anhand von Dokumenten eingehend geschildert. Das Land als Geschenk Gottes, das die Menschen verpflichtet, wird eingehend theologisch gedeutet. Hier finden nun auch ganz kurz die Patriarchen ihren Platz; sie werden mit der aramäischen Wanderwelle in Verbindung gebracht, frühere Datierungen werden abgelehnt. Die Patriarchen kommen an den Schluss, nicht an den Anfang des Buches zu stehen; ebenso werden die Schöpfungstexte in diesen Zusammenhang eingebettet. Das Buch schliesst mit dem Hinweis auf das Land, das tiefe Hoffnungen weckt. Hier ist der Leser angesprochen, selbst weiter zu reflektieren.

Hinweise auf Einzelheiten, auch kritische Anmerkungen sind aus Raumgründen kaum mehr möglich. Zum Beispiel wäre zu fragen, warum Kapitel zwei und drei nicht vertauscht wurden, damit auch im Aufbau der Gott, der *befreit*, vor den Geboten zu stehen käme, um alte und tiefverwurzelte Missverständnisse zu beseitigen.

Insgesamt ist das Sachbuch jedem Pfarrer, Religionslehrer und überhaupt jedem theologisch und historisch Interessierten wärmstens zu

empfehlen. Auch jeder, der eine Reise in die Länder der Bibel unternimmt, sollte zu diesem Buch greifen, um die Zusammenhänge und die oft komplizierten historischen Hintergründe besser zu übersehen.

Es handelt sich sicher nicht um ein Werk ad usum delphini, sondern neueste historische und exegetische Erkenntnisse werden verarbeitet und in einer gut verständlichen Sprache dargelegt. Charakteristisch ist der ständige existentielle und theologische Tiefen-Bezug: es geht nicht um einen fernen Gott der Vergangenheit, sondern um den, der befreit, auf dem Weg führt, der Freude und Hoffnung weckt – damals wie heute.

Helen Schüngel-Straumann

Eucharistielehre kontroverstheologisch

Stefan Niklaus Bosshard, Zwingli-Erasmus-Cajetan. Die Eucharistie als Zeichen der Einheit = Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz, Bd. 89. Abteilung für abendländische Religionsgeschichte. Herausgegeben von Peter Meinhold, Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1978.

Stefan N. Bosshard zeigt in seiner Untersuchung, die auf eine Dissertation an der päpstlichen Universität Gregoriana in Rom zurückgeht, wie bei verständnisvollem Hinhören auf die Meinungen von Autoren, die als sehr gegensätzlich gelten, sich Standpunkte annähern können, die zunächst als völlig unvereinbar erscheinen. So gelingt es ihm anhand eingehender Prüfung der Quellen überzeugend aufzudecken, dass der schweizerische Reformator Zwingli mehrfach Gedankenmodelle des Humanisten Erasmus von Rotterdam übernimmt und besonders auf dessen spirituelle und ethische Anliegen in der Eucharistielehre eingeht. Zwingli treibt die Ansätze jedoch so weit, dass er endgültig von einer objektiven Gegenwart Christi in der Eucharistie abbrückt. Die Akzente werden von ihm freilich nicht immer gleich gesetzt. In den letzten Jahren seines Lebens betont Zwingli gegenüber seinen früheren rein symbolhaften Deutungen des Abendmahls wiederum die geistig-subjektive Präsenz Christi.

Besonders aufschlussreich ist der Vergleich der Ansichten Zwinglis mit der Eucharistielehre Cajetans. Selbst hier vermag Bosshard oft Gemeinsamkeiten aufzuzeigen. Wie Zwingli so lehnt auch Cajetan eine irreführende Messopferpraxis ab, betont die gläubige Offenheit des Subjekts, legt das sechste Kapitel des Johannesevangeliums spirituell aus und sieht in der Eucharistie eine Anamnese des Kreuzesopfers. Dennoch bleiben laut Bosshard tiefgreifende Unterschiede, vor allem in der Stellung zur Realpräsenz und zur Wirkweise der Sakramente.

Bosshard geht es in seiner Arbeit nicht nur um einen Vergleich, er will auch den Ursachen der Verschiedenheiten nachgehen. Gerade deswegen aber hätte es fruchtbar sein können, wenn der Verfasser noch stärker auf die je verschiedenen Denk- und Aussagestrukturen der verglichenen Theologen geachtet hätte. Cajetan etwa, ganz im ontologischen Denken befangen, löst alle auftauchenden Probleme durch die Einführung von Unterscheidungen, denen nach ihm nur allzu oft auch neue reale Seinsweisen entsprechen. Für Zwingli – und wohl auch für uns heute – sind solche Erklärungsversuche wenig überzeugend. Das symbolische Denken des Zürcher Reformators steht uns heute näher.

Bosshards Arbeit darf ein besonderes Interesse erwarten, erforscht sie doch die Geschichte

eines zentralen theologischen Streitpunktes. Freilich genügt dies zur Überwindung der Differenzen nicht, wie der Autor selbst bekennt: «Die verbliebenen konfessionellen Divergenzen dürften kaum ohne die Neuinterpretationen gemeinsamer Traditionen glaubhaft zu bewältigen sein» (S. 172). Bosshard verweist in diesem Zusammenhang auf den sakramententheologischen Aufbruch seit Odo Casel und fordert die Einbeziehung des eschatologischen Aspektes. Nicht minder aber müssten die Ergebnisse exegetischer, vor allem aber unvoreingenommener religionsgeschichtlicher Forschung, besonders über parallele Entwicklungen in den Mysterienkulten, mitberücksichtigt werden. Man bedauert es am Schlusse etwas, dass Bosshard diese ganze Problematik völlig ausgespart hat.

August Bernhard Hasler

Die Katechese in unserer Zeit

Adolf Exeler, Die Katechese in unserer Zeit. Themen und Ergebnisse der 4. Bischofssynode, Kösel Verlag, München 1979, 205 Seiten.

Adolf Exeler, Vorsitzender des Deutschen Katecheten-Vereins, gehörte zu den offiziellen Beratern der Bischofssynode 1977, die sich mit der Thematik «Die Katechese in unserer Zeit» befasste. Er war auch schon bei den Vorarbeiten zur Synode beteiligt, und er ist so in der Lage, nicht bloss inhaltlich nach dem Schlussdokument die Arbeit der Synode zu kommentieren, sondern auch die Entwicklung aufzuzeigen, die die verschiedenen Bereiche und Thesen zur Katechese im Verlaufe der Synode erlebten, was nicht uninteressant ist.

Nach einem kurzen Überblick über den äusseren Verlauf der Synode versucht Exeler, die Katechese mit den grossen Beziehungsfeldern in Verbindung zu bringen, von denen aus die katechetische Arbeit beeinflusst wird. Nach diesem Raster fasst er die Voten an der Synode thematisch zusammen: Katechese steht immer in einem geschichtlichen Raum. Sie wendet sich an Menschen, die geprägt sind: durch die jeweilige Gegenwart, aber auch durch tradierte Kulturwerte. Sie will diesen Menschen Ziele des Lebens aufzeigen, Hilfen auf den Weg anbieten. Sie ist eine Aufgabe, die immer mehr von der ganzen Gemeinschaft der Getauften getragen sein muss und die zudem den Menschen durch das ganze Leben anspricht. Sie hat auch verschiedene Lernfelder: Familie, Gemeinde, Schule. Katechese ist also weit mehr als einfache Wiedergabe von religiösen Inhalten.

Wie alle diese Aspekte der Synode zur Sprache kamen, welche Spannungen in den Voten aufleuchteten, wie trotz allem nach einer dynamischen Synthese gerungen wurde, das alles versucht Exeler darzulegen. Dabei wird ersichtlich, wie die Probleme für die Katechese in den verschiedenen Erdteilen ihre eigenen Akzente haben, da bei den Voten immer auch ihre Herkunft angegeben wird. Zusätzlich verfügt Exeler über ein bestfundiertes und breitinformiertes Sachwissen; sein Buch ist darum wohl der beste Kommentar zur Bischofssynode im deutschsprachigen Raum.

Inzwischen ist bereits das Apostolische Schreiben «Catechesi tradendae» von Johannes Paul II. erschienen. Man wird dieses Schreiben nach der Lektüre von Exelers Kommentar sicher besser in seinen Zusammenhängen verstehen. Exeler hat bereits auch zu diesem Schreiben einen kurzen Kommentar gegeben (Zur Freude des Glaubens hinführen. Apostolisches Schreiben «Über die Katechese heute» Papst Johannes

Pauls II. Mit einem Kommentar von Adolf Exeler, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1980, 174 Seiten. Siehe auch die Textausgabe: Papst Johannes Paul II. Über die Katechese in unserer Zeit, Paulusverlag, Freiburg/Schweiz 1979, 110 Seiten).

Robert Füglistner

Johannes Paul I.

Aloys von Euw, Mit Bergschuhen geht man nicht in den Vatikan. Johannes Paul I., Rex-Verlag, Luzern/München 1977, 144 Seiten.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Carl Dudler, Bankdirektor, Kreuzbühlweg 15, 6045 Meggen

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Dr. Robert Füglistner, Pfarrer, Präsident der Interdiözesanen Katechetischen Kommission, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel

Dr. Albert Gasser, Professor an der Theologischen Hochschule, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Pius Hafner, lic. phil. et iur., Rue Grimoux 28, 1700 Freiburg

Dr. August Bernhard Hasler, Via Francesco Sattoli 45, I-00165 Rom

Paul Jeannerat, Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen ARF, Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Kurt Koch, dipl. theol., Assistent, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Josef Schönenberger, Kaplan, 8890 Flums

Dr. Helen Schüngel-Straumann, Hochschullehrerin, Rheinbacher Weg 33, D-5308 Rheinbach-Merzbach

Arnold B. Stampfli, lic. oec. Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen, Steigerstrasse 4, 9000 St. Gallen

Dr. Eduard Vetter, Helvetierstrasse 4, 4125 Riehen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. Dr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Die überraschende Wahl des Patriarchen von Venedig zum Papst hat den Pfarrer von Morschach, der von der Jugendseelsorge her sich als Autor von Kinderbüchern einen Namen gemacht hat, angeregt, ein Lebensbild des neuen Papstes zu zeichnen. Er reiste nach Oberitalien in die Berglandschaft der Dolomiten und nach Venedig und folgte an Ort und Stelle den Spuren des Luciani-Papstes.

Was er vorlegt, ist eine einfache, spritzig geschriebene Biographie, die in der bildhaften Sprache etwas mit der katechetischen Genialität Albino Lucianis gemein hat. Die Ereignisse des Papstjahres 1978 mit dem frühen Tod Johannes Pauls I. haben den Wert dieses Buches nicht gemindert. Es gehört zu den besten, die über Johannes Paul I. geschrieben wurden. *Leo Ettl*

Johannes Paul II.

Mieczyslaw Maliński, Johannes Paul II. Sein Leben, von einem Freund erzählt, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1979, 384 Seiten.

Schon lange hatte der Verlag Herder dieses Buch angezeigt, aber das Erscheinungsdatum wurde immer wieder verschoben. Diese relativ späte Auslieferung spricht für die Qualität dieser umfangreichen Papstbiographie. M. Maliński kennt Karol Wojtyła seit 1940, also von seiner ersten Studienzeit im Untergrund her, und steht mit ihm seither in freundschaftlichen Beziehungen. Als er schon am Abend der Papstwahl vom Verlag Herder für dieses Buch den Auftrag erhielt (von Maliński sind schon drei Bücher bei Herder erschienen), nahm er diese Aufgabe nicht leicht; er recherchierte weiter und liess sein Manuskript im Vatikan überprüfen – nicht im Sinne einer Zensur, sondern getragen von der Verantwortung, die ein offizieller Biograph empfinden muss. Der in Polen bekannte Schriftsteller versteht zu schreiben und zu schildern. Aus farbigen Einzelheiten und feinen Beobachtungen entsteht ein Gemälde, auf dem auch der Hintergrund Kontext und Profil bekommt. *Leo Ettl*

Johannes Paul II.

Ludwig Kaufmann, Johannes Paul II. – Papst für das Jahr 2000. Mitarbeiter: Peter Hebblethwaite, Alois Anklin, Karl Dedecius und Reinhold Lehmann, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1979, 126 Seiten.

Die Papstbücher liessen nach der Wahl des Erzbischofs von Krakau auf sich warten. Zu gross war die Überraschung, zu wenig war der Papst, der «aus einem fremden Land kommt», bekannt, und zu schwierig war für die gewöhnlich raschen Papstbiographen, hinter dem Eisernen Vorhang zu recherchieren. Auch Ludwig Kaufmann brauchte Zeit. Was er nun vorlegen kann, hat Qualität. Das Buch ist in Wort und Bild beeindruckend und dabei von wohlthuender Objektivität. Das Werk erhält durch die Darstellung der Ereignisse der letzten fünfzig Jahre, die auch an Karol Wojtyła nicht spurlos vorbeigegangen sind, Profil. Die Behandlung des ersten Pontifikatsjahres mit den beiden bedeutenden Reisen nach Lateinamerika und Polen gibt Hinweise auf den Regierungsstil des Papstes für das Jahr 2000. *Leo Ettl*

Ökumenische Themen

Max Thurian, Bruder von Taizé, Feuer für die Erde. Vom Wirken des Geistes in der Gemeinschaft der Christen, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1979, 166 Seiten.

Das Buch spricht die zentralen Themen des ökumenischen Dialogs an: Sichtbare und unsichtbare Kirche; Bibel und Tradition; Der priesterliche Dienst; Das eucharistische Opfer. Im Schlusskapitel «Brief an einen katholischen Theologen» will Frère Thurian dem ökumenischen Dialog all derer dienen, die den Glauben der Apostel in einem offenen Geist bewahren möchten. Das Buch richtet sich an alle Christen, die über ihren Glauben nachdenken. Es zeigt, wie wir an den Quellen der Kirche die Kraft zum Zeugnis von der Hoffnung finden. Es weckt Ver-

ständnis dafür, wie wir unseren Glauben mitten unter den Menschen bekennen können, indem wir in der Einheit brüderlicher Liebe leben.

Leo Ettl

Fortbildungs-Angebote

Das Energiedilemma

Termin: 6./7. Juni 1980.

Ort: Paulus-Akademie, Zürich-Witikon.

Kursziel- und -inhalte: Die heutige Situation kann man folgendermassen umschreiben: auf der einen Seite müssen wir heute entscheiden, welche Energieform morgen (d. h. in einer Generation) unseren Energiebedarf decken soll; auf der anderen Seite können wir diese Entscheidung heute noch gar nicht fällen, weil wir das positive wie negative Potential der in Frage kommenden Energie noch nicht genügend kennen. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, sollten wir vor allem den Zeitpunkt, an dem die genannte Entscheidung fällig wird, hinausschieben, indem wir die Energieverschwendung dämpfen und die Zahl der Energiesklaven vermindern; uns über die Kriterien klar werden, mit deren Hilfe wir zwischen rechten und schlechten Lösungsvorschlägen unterscheiden sollen. Über diesen Gesamtzusammenhang wollen wir an dieser Tagung miteinander nachdenken.

Referent: Prof. Dr. Paul Erbrich SJ, München.

Träger: gemeinsam mit dem Katholischen Akademikerhaus.

Auskunft und Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

Bekleidete Krippenfiguren

Handmodelliert für Kirche und Privat.

Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7, 4153 Reinach
Telefon 061 - 76 58 25.

Thomas Merton
Keiner ist eine Insel
Leinen gebunden, 246 S. Fr. 22.80

In einer Zeit, da Anonymität, Vermassung und Einsamkeit den Menschen zunehmend in seiner Existenz bedrohen, gewinnen diese von persönlicher Erfahrung geprägten Betrachtungen Thomas Mertons, die hier neu aufgelegt werden, an Aktualität.

Zu vermieten Lagerhaus

Das Vereinshaus Schindellegi ist umständehalber ab 12. Juli frei geworden. Schönes Wandergebiet über dem Zürichsee. 57 Plätze. Preis günstig.

Anfragen an Katholisches Pfarramt Schindellegi, Telefon 01 - 784 04 36.

Zu verkaufen modernes

Ferienheim

mit 20 Betten
Tessiner Alpen 1600 m ü.M.

Interessenten schreiben unter Chiffre 1211 an die Inseratenverwaltung SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Wir empfehlen uns

für Reparaturen sämtlicher Kirchengeräte sowie für unsere anerkannt erstklassigen Feuervergoldungen.

Elisabeth Mösl, Kirchliche Metallkunst, Büro und Verkauf, Gartenstrasse 3, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 23 21 78.

Die Katholische Kirchgemeinde Schlieren (ZH) sucht

Kirchenchorleiter(in)

Wöchentliche Probe – monatlich drei Gottesdienste. Stellenantritt Mitte August 1980 oder nach Übereinkunft. Besoldung nach den Richtlinien der Zentralkommission für den Kanton Zürich.

Bewerber melden sich beim Präsidenten der Katholischen Kirchgemeinde Schlieren, Herrn Josef Baumeler, Sägestr. 21, 8952 Schlieren.

Die römisch-katholische Kirchengemeinde Berikon-Rudolfstetten sucht auf den 1. August oder 1. Oktober 1980 einen vollamtlichen

Katecheten/Katechetin

Aufgabenkreis: Erteilung von Religionsunterricht an der Unterstufe, Mittelstufe und 1. Sekundarschule in 15 Wochenstunden. Mitarbeit in weiteren pastorellen Bereichen, je nach Vereinbarung möglich.

Auskunft erteilt: J. Notter, Pfarrer von Berikon, Telefon 057-51110.

Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Kirchenpflege Herrn Anton Hotz, Ing. HTL, 8964 Rudolfstetten, Herenbergstrasse 47, Telefon 057-54017.

Die katholische Kirchengemeinde St. Moritz (GR) sucht auf Schulbeginn 1980/81 (Ende August) einen(e)

Katecheten/Katechetin

Aufgabenbereich: Religionsunterricht auf Mittel- und Oberstufe, evtl. Jugendarbeit.

Wir laden auch verheiratete Bewerber und Familienväter ein, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Das Engadin bietet der Jugend ein gesundes Aufwachsen und gute Schulungsmöglichkeiten, den Erwachsenen Sport, Musse und Kultur.

Nähere Auskünfte durch Herrn Pfarrer G. Bernasconi, St. Moritz, Telefon 082-33027.

Schriftliche Bewerbungen sind an den Präsidenten der kath. Kirchengemeinde, Herrn J. Jörg, Via Cuorta 8, 7500 St. Moritz, zu richten.

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-364400

Katholische Kirchengemeinde Weinfeldern

im Zentrum des Thurgaus gelegen sucht auf Mitte August 1980 oder nach Vereinbarung

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023

PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM-ST.L

7000 CHUR

21/22. 5. 80

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Student

Theologie

mit mehrjähriger Tätigkeit als Katechet möchte von Sommer- bis Herbstferien Religionsstunden übernehmen.

Zuschriften unter Chiffre Nr. 1212 an die Inseratenverwaltung SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Katecheten/Katechetin

für den Religionsunterricht an den Sekundar- und Realklassen und an der Mittelstufe der Primarschule 4.-6. Klasse.

Mithilfe in der Pfarreiarbeit nach Neigung und Fähigkeiten.

Wir bieten: zeitgemässe Besoldung inklusive Sozialleistungen, Altersvorsorge und vielfältiges und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet.

Interessenten stehen folgende Auskunftgeber für Anfragen zur Verfügung: Pfarrer Theo Scherrer, Katholisches Pfarramt, 8570 Weinfeldern, Telefon 072-221885 oder Präsidium der Katholischen Kirchengemeinde, Albin Herzog, Burgstrasse 44, 8570 Weinfeldern, Telefon 072-222145.